Beiwort zur Karte 7,6

Revolution 1848/49

(Die Aufstandsbewegungen in Baden;
Wahlen und Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt 1848;
Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung des Königreichs Württemberg 1849)

Vorbemerkungen

Die Revolution von 1848/49 ist, zumal im deutschen Südwesten, ein Ereignis von höchster Wichtigkeit für die Landesgeschichte. Ihre Berücksichtigung in einem historischen Atlas ist jedoch schwierig, und gerade entscheidende Tatsachen entziehen sich entweder von selbst einer Darstellung auf der Karte – wie etwa die Märzereignisse und die Regierungsbildungen – oder sind in den Quellen zu dürftig für eine Kartierung des Gesamtbereichs belegt, wie etwa die Organisation der demokratischen und der vaterländischen Vereine. Deshalb wurde nur das ausgewählt, was sich – wenn auch nicht ohne Probleme – auf der Karte festhalten ließ. Dabei sind die verschiedenen bewaffneten Erhebungen und die militärische Auseinandersetzung nach dem badischen Maiaufstand am einfachsten wiederzugeben. Dagegen machen die Wahlen schon einige Schwierigkeiten. Landespolitische Wahlen fanden nach einem fortschrittlichen Wahlsystem in Baden wie in Württemberg erst in der Spätphase der Revolution statt. Die Wahlen zur württembergischen verfassungberatenden Versammlung sind gut überliefert und bereiten einer Umsetzung in die Karte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. In Baden kamen Landtagswahlen Anfang Juni 1849 nach einem sehr demokratischen Wahlrecht zustande. Sie sind aber unbefriedigend überliefert und hatten politisch keine Wirkungen mehr; daher wurde auf ihre Berücksichtigung in der Karte verzichtet, zumal Baden ohnedies bei den Aufstandsbewegungen allein vertreten ist. Alle vier südwestdeutschen Länder von 1848 konnten dagegen mit ihren Ergebnissen bei der Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche dargestellt werden. Allerdings stehen auch einer solchen Darstellung erhebliche Schwierigkeiten im Weg. Sie sind sowohl im in den vier Ländern jeweils verschiedenen Wahlrecht als auch in der noch nicht gefestigten und sich gerade erst während der Sitzungsperiode der Paulskirche herausbildenden Parteienstruktur begründet. Trotzdem schien es gerechtfertigt, einen solchen Versuch zu wagen und die Problematik dieser Darstellung im Beiwort zu erläutern.

Paulskirchenwahl, Landtagswahlen und Aufstandsbewegungen können so vielleicht doch einen gewissen Eindruck der so verschlungenen Ereignisse zwischen März 1848 und Spätsommer 1849 geben, auch wenn darin noch nicht die ganze vielschichtige Tragik und Problematik dieser anderthalb Jahre aufleuchtet.

Im Kern lag das Scheitern von 1848/49 im Zwiespalt zwischen liberal-konstitutioneller Haltung der Mehrheit der Frankfurter Abgeordneten und den radikal demokratischen Vorstellungen der Minderheit begründet. Das verhinderte von vornherein eine Sicherung der revolutionären Märzerrungenschaften gegen ein Wiedererstarken der fürstlichen Gewalten und des Dualismus großdeutsch/kleindeutsch. Das Verhängnis dieser Epoche gerade für Südwestdeutschland liegt darin, daß die Gesamtheit des deutschen Volkes gegenüber demokratischen Gedanken, wie sie von hier aus vorgetragen wurden, noch nicht aufgeschlossen war und daß sich die Demokraten ihrerseits Illusionen über die Zugkraft ihrer Ideen auch im eigenen Land machten. Hinzu kam, daß im Mai 1849, als die Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König einen Volksaufstand hervorrief, sich gerade diejenigen für eine Reichsverfassung erhoben, denen in Wirklichkeit gar nicht daran, sondern an einer Republik gelegen war. Das wiederum machte

die gemäßigten konstitutionell-liberalen Kräfte politisch heimatlos und versagte dem Aufstand von vornherein gesamtdeutsche Zugkraft. Die demokratische Sache war so schon im Zeitpunkt der Erhebung gescheitert, und es ist müßig zu fragen, ob die damals führenden badischen Demokraten denn auch in der Lage gewesen wären, eine revolutionäre Umgestaltung ganz Deutschlands zu verwirklichen, und ob das die damalige außenpolitische Situation überhaupt erlaubt hätte.

Die Aufstandsbewegungen in Baden

von MEINRAD SCHAAB

Die Revolutionsmonate von 1848/49 kennen den bewaffneten Aufstand an einigen Punkten Deutschlands. Abgesehen von der nationalen Erhebung in Schleswig-Holstein waren diese Aufstände alle republikanisch gestimmt. Nur in Baden und in der Rheinpfalz haben diese größere Gebiete umfaßt, konnten sich über längere Zeit halten oder führten gar zur Bildung einer revolutionären Landesregierung. Auch hierin zeigt sich die Fühungsposition des deutschen Südwestens in der demokratischen Bewegung. Allerdings wird man zugleich einräumen müssen, daß gerade die frühen republikanischen Erhebungen in Baden einer dilettantischen Fehleinschätzung der eigenen Machtmittel und der Stimmung der Bevölkerung entsprungen sind und daß auch der Aufstand vom Mai 1849 die Erhebung nicht über Baden und die Pfalz hinaustragen konnte.

Der Heckerzug

Die Führerfigur der badischen Radikalen und als solche weit über das Land hinaus bekannt war Friedrich Hecker, Advokat am Mannheimer Hofgericht, mitreißender und vielbewunderter Redner im Landtag. Die revolutionär gesinnte Jugend hing an ihm und identifizierte sich mit seinem Republikanertum. Dieses war von einem freiheitlichen Idealismus, aber auch von rational-utilitaristischer Staatsauffassung geprägt und forderte die entschädigungslose Entmachtung der Fürsten und die Abschaffung der stehenden Heere.

Das Vorparlament in Frankfurt, das nicht willens war, die Macht an sich zu reißen und die Revolution voranzutreiben, sondern sich für eine Nationalversammlung entschied und die kompromißlosen Republikaner nicht in den Fünfzigerausschuß wählte, hatte Hecker tief enttäuscht. Er sah, daß die Zeit für die alten Kräfte arbeitete, und setzte seine Hoffnungen auf das Volk, dessen Sache nach seiner Meinung von den Parlamentariern verraten wurde. So reiste er von Frankfurt ab und traf unter Umgehung badischen Gebiets nach einer Fahrt durch das Elsaß und die Schweiz am 11. April in Konstanz ein. Vom ganz überwiegend republikanisch gesinnten äußersten Süden sollte sich nach seiner Vorstellung eine Volkserhebung lawinenartig durch Baden nach Frankfurt und über ganz Deutschland Bahn brechen. Die republikanische Agitation fand in Konstanz bereitwillige Helfer. Die Gegenvorstellungen des dortigen, ebenfalls politisch linksorientierten katholischen Dekans und des Bürgermeisters der Stadt blieben fruchtlos. Die Republikaner setzten an die Spitze des Seekreises einen Statthalter mit diktatorischen Vollmachten. Auf 13. April war der Abmarsch festgesetzt. Jeder Teilnehmer am Zug sollte selbst für Bewaffnung und Proviant sorgen. Hecker legte Wert darauf, daß seine Leute sich keine Übergriffe leisteten, ihre Verpflegung bezahlten, Betrunkenheit galt schon als Grund für den Ausschluß aus seiner Volkswehr. Der große Plan sah vor, nach Sammlung der Anhänger an Bodensee, Hochrhein und in der Baar in vier Kolonnen über Kinzigtal, Höllental, Wiesental und Hochrheintal die Rheinebene zu gewinnen und dann gegen Karlsruhe und Mannheim zu ziehen. Ohne daß ein Schuß fiel, sollten sich dem Zug das Volk und das Militär in ganz Deutschland anschließen. Die erste Gegenaktion war bereits durch noch vom Deutschen Bund getroffene Maßnahmen gegen aus Frankreich angeblich heranziehende Umstürzler ausgelöst. Bayerische und württembergische Truppen waren in Richtung auf die deutsche Südwestgrenze in Marsch gesetzt. Es kam darauf an, vor diesen bereits die Durchgänge Donaueschingen-Villingen und bei Blumberg-Neustadt zu erreichen. Dann war erst wieder mit einer Gegenaktion badischer, hessischer und nassauischer Truppen zu rechnen, denn in der Rheinebene stand die kaum fünf Jahre alte Bahnlinie erstmals für einen militärischen Aufmarsch zur Verfügung.

Schon der Aufbruch von Konstanz und der weitere Zuzug aus dem Bodenseegebiet mußten eigentlich die Illusionen, die hinter Heckers Plan standen, zerstören. Das war für ihn aber kein Grund, vom Glauben an den Erfolg abzulassen. Tatsächlich rückte Hecker mit nur 53 Bewaffneten am 13.4. von Konstanz ab, der Zug verstärkte sich unterwegs durch Parteigänger besonders aus Überlingen, Stockach und Engen bis auf 900.

In Donaueschingen hatte unterdes Struve ebenfalls die Anhänger der Republik gesammelt (300). Der von Hecker ausgegebene Befehl, die fürstliche Familie als Geiseln zu nehmen – überraschend ein terroristischer Zug in diesem auf republikanische Sauberkeit angelegten Unternehmen – kam nicht mehr durch. Bereits am 15.4. waren dorthin die württembergischen Truppen vorgerückt, Struve erreichte durch Unterhandeln, das ihm seine Gesinnungsfreunde nicht nur hier verübelten, den Abzug zur Kolonne Heckers. Ein Ausweichen nach Süden ermöglichte es, die von Sigel über Konstanz nach Radolfzell herangeführten knapp 300 Mann Nachhut aufzunehmen. Es gelang, bei Fützen ins Wutachtal einzudringen und, obwohl die Württemberger bereits dort Stellung bezogen hatten, nochmals Verstärkungen aus Bonndorf aufzunehmen. Sigel und Hecker trennten sich wieder in Stühlingen, wo sie erstmals einen kühlen Empfang durch die Bürgerschaft erlebt hatten. Hecker versuchte, mit seinen Leuten doch noch über Bonndorf ins Höllental zu gelangen, Sigel sollte sich mit dem aus dem Klettgau heranrückenden Weißhaar bei Tiengen vereinigen. Tatsächlich kam Hecker mit seinen Leuten, die sich unterwegs jetzt eher durch heimliches Zurückbleiben verminderten als durch Zuzug verstärkten, trotz entsprechender Gegenbewegungen der Württemberger bis nach Lenzkirch durch, mußte sich aber dann zum zeitraubenden Umweg durch das noch winterliche Bernau und über den Prägsattel ins obere Wiesental entschließen. Die Gegenvorstellungen von Vertretern des Fünfzigerausschusses, die ihn in Bernau erwarteten, blieben erfolglos. Sigel trennte sich bereits in Waldshut wieder von Weißhaar, der mit Struve zusammen den Weg längs des Hochrheins nahm, um über St. Blasien und Bernau ebenfalls ins Obere Wiesental einzurücken. Er hatte dabei aber einen entscheidenden Tagesabstand hinter Hecker. Die Heckersche Kolonne strebte nach dem Marsch durch das Wiesental bis Steinen über Kandern der Rheinebene zu. Im Quartier in Kandern, dessen Bevölkerung sich feindlich zeigte, traf Hecker die Nachricht, daß mit der Bahn bis Schliengen transportierte hessische und badische Truppen im Anrücken seien. Er zog sich deshalb am Morgen des 20. April in die besser zu verteidigende Stellung auf der Paßhöhe der Scheideck zurück. Dort kam es zur Konfrontation, bei der Hecker trotz der bisher gegenteiligen Erfahrungen mit den verfolgenden Württembergern immer noch hoffte, der größte Teil der Linientruppen würde zu ihm übergehen und die Sache sich kampflos entscheiden. Tatsächlich begegneten sich die beiden Anführer, Hecker und der hessische General Friedrich v. Gagern, zu einem Gespräch vor den aufgestellten Fronten. Keiner konnte den andern zum Aufgeben überreden. Es ist ungeklärt, ob anschließend Gagern das Kommando zum Angriff gab und dann durch einen Schuß fiel, was wahrscheinlicher ist, oder ob einer der Republikaner schon während des Parlamentierens auf Gagern schoß und damit den Angriff auslöste. Dieser führte jedenfalls zum sofortigen Zusammenbruch der republikanischen Stellung und zu wilder Flucht. Bei zahlenmäßiger und waffentechnischer Unterlegenheit – 1200 Revolutionäre gegen 2200 Mann Bundestruppen mit Artillerie und Reiterei – war solcher Ausgang, wenn die Linientruppen überhaupt kämpften, gewiß, die Kürze des Gefechts zeigt aber, daß es auf revolutionärer Seite auch an Führung und Widerstandskraft fehlte. Unmittelbar danach traf die Kolonne Weißhaars vom Hochrheintal her unter Umgehung von Lörrach, das sich der Revolution verweigerte, in Steinen ein und wurde dort von den Bundestruppen zersprengt, nachdem Struve vergeblich durch Parlamentieren einen Ausweg gesucht hatte. Sigel, der inzwischen bis Schopfheim gekommen war, kehrte auf die Nachricht von diesen Niederlagen um und suchte über den Notschrei Freiburg zu erreichen. Zu ihm stießen Struve und auf verschiedenen Wegen Versprengte aus Heckers und Weißhaars Kolonnen. Hecker selbst war zunächst in die Schweiz entkommen, trug sich noch mit dem Gedanken, im Kaiserstuhl eine neue Erhebung anzuzetteln, zog es dann aber doch vor, nach Basel-Land ins Exil zu gehen.

Sigel, der einzige militärisch denkende Führer des Unternehmens, stand nun allein. Mit den aufgenommenen Versprengten verfügte er immerhin über 5500 Mann und zwei Kanonen. Ohne daß die Württemberger das hinderten, gelang ihm der Übergang über Notschrei, Halde und den Gießhübel ins Bohrertal, um aus dieser ungewöhnlichen Richtung auf Freiburg vorzustoßen. Dort hatten sich am 23./24.4. Turner und Studenten, trotz der Beschwichtigungsversuche des Bürgermeisters Rotteck, erhoben und die Stadt in provisorischen Verteidigungszustand gesetzt. Ihnen hatte man mit Hilfe der Eisenbahn Bundestruppen entgegengeworfen, die die Stadt einschlossen. Übereilt und gegen Sigels Weisungen versuchte Struve, mit der Vorhut von zumeist Sensenmännern zur Stadt durchzustoßen; seine Truppe wurde zersprengt. Sigel gelang dann doch noch die Eroberung von Günterstal, der Durchbruch nach Freiburg scheiterte, ebenso weitere Umgehungsversuche mehr im Osten bis hin zu Schwabentor und Schloßberg. Die Streitmacht der Aufständischen war am 24.4. endgültig zerschlagen, zumal die Württemberger inzwischen den Rückweg über Todtnau abschnitten. Anschließend richteten die Bundestruppen ihre Übermacht gegen die Stadt, wo der Aufstand sogleich erstickt wurde.

Wieder einmal zu spät, diesmal infolge Heckers illusionären Vorstellungen von einer deutschen Erhebung, kam die letzte mögliche Verstärkung für Sigel. Es war die in Paris durch Herwegh aufgestellte Legion von deutschen Exulanten. Hecker hatte eine Kooperation anfangs abgelehnt, weil er meinte, die Volkserhebung könne als solche keine Unterstützung vom Ausland annehmen. Herwegh war in Straßburg aufgebrochen und hatte ganz im Süden des Elsaß bei Kembs drei Tage nach Heckers Niederlage und in der Nacht vor dem

Scheitern des Angriffs auf Freiburg seine Leute über den Rhein gesetzt. Auf dem Wiedener Eck traf ihn die Nachricht von der Freiburger Niederlage. Er suchte sich nun über das Wiesental in die Schweiz zu retten. Dabei nahm er einige Versprengte aus den Abteilungen Sigels auf. Noch vor den Württembergern gelangte er nach Zell, doch traf sein Zug, vielleicht durch Wegführer absichtlich fehlgeleitet, am 27.4. in Niederdossenbach doch noch auf diese, die mühelos die ganze Kolonne zersprengten. Herwegh rettete sich verkleidet in die Schweiz, wo inzwischen auch Sigel eingetroffen war.

So endete der Heckerzug, an sich eine Reihe verpaßter Gelegenheiten, aber auch ohnedies kaum zum Erfolg fähig, sowohl angesichts der militärischen Leistungskraft und des Einsatzwillens der Revolutionäre als auch und vor allem wegen des mangelnden Rückhalts in der Bevölkerung. Selbst Republikaner wie Robert Blum hatten das Unternehmen als Wahnwitz verurteilt. Auch teilweise begeisterte Empfänge für die Republikaner in den Städtchen vom Hegau bis ins Wiesental können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich nur jeweils eine geringe Zahl waffenfähiger Männer dem Unternehmen anschloß und noch weniger bei ihm ausharrten.

Der Struveputsch

Während Hecker voller Verbitterung emigriert war – Ende 1848 begab er sich sogar nach Amerika –, sah Struve noch einmal die Gelegenheit zum Losschlagen, als die Paulskriche sich schließlich doch bereit fand, den Waffenstillstand von Malmö am 16. September anzuerkennen. Bei allen national Gesinnten hatte sie damit an Prestige eingebüßt, auch in Frankfurt waren Straßenkämpfe ausgebrochen. Von Basel her besetzte Struve mit seinen politischen Freunden am 21.9. das Lörracher Rathaus und rief dort die deutsche sozialistische Republik aus. So wird auch hierin bei Struve der Einfluß des Frühsozialismus deutlich. Nach weiterem Zuzug brach er am 23.9. in Richtung Freiburg auf und verfügte nach einer Etappe in Müllheim nach eigener Schätzung über 10000 leidlich bewaffnete Männer. Die Teilnehmer waren jedoch längst nicht alle freiwillig, sondern dazu gepreßt mitgezogen. Die Eisenbahn, bereits als Transportschiene für die Regierungstruppen bewährt, wurde zwar durch Anschläge von Gesinnungsfreunden u.a. bei Weinheim behindert, tat aber doch wieder ihre Dienste. Eine erste Abteilung von etwa 1000 Mann Badenern und Hessen unter den Generalen Hoffman und Gayling stellte Struves Hauptmacht (8000) bei Staufen und jagte sie in die Flucht. Alle weiteren Freischaren lösten sich auf. Struve wurde beim Versuch, in die Schweiz zu gelangen, verhaftet und ins neue Zuchthaus nach Bruchsal eingeliefert. Militärisch war sein Unternehmen noch dilettantischer als der Heckerzug. Zum Unterschied von ihm trug es eher terroristische Züge; die Verluste blieben allerdings, infolge rechtzeitiger Flucht, auch hier gering.

Der Maiaufstand

Auf die bisher schlecht vorbereiteten Erhebungen sollte in der Spätphase der Revolution noch einmal ein großer Aufstand folgen, der agitatorisch ganz anders eingeleitet war und dem sich auch das badische Militär anschloß. Während des ganzen Winters und Frühjahrs 1848/49 lagen die Demokraten und die Liberal-Konstitutionellen im Kampf über die Frage, ob der Landtag aufzulösen sei und durch Neuwahlen die wirkliche (demokratische) Gesinnung der Bevölkerung auch in der Landespolitik zum Tragen kommen solle, oder ob in Übereinstimmung mit der Verfassung der Landtag für die ganze Legislaturperiode unverändert weiterbestehen solle. Die liberale Landtagsmehrheit konnte ihre Position letztlich halten. Die Demokraten sahen endgültige Gelegenheit zum Losschlagen, als die Paulskirche mit der dem Preußenkönig angetragenen Kaiserkrone gescheitert war. Die Demokraten propagierten die Erhebung für die damit sinnlos gewordene Reichsverfassung, obwohl Baden anders als Preußen und Bayern diese angenommen hatte. Sie war ohnehin das Werk des konstituionellen Liberalismus und nicht demokratischer Bestrebungen. Im Grunde lehnten die revolutionären Aktivisten, die jetzt in ihrem Namen losschlugen, die Reichsverfassung ab. Doch war eine allgemeine Empörung über die Verweigerung des Preußenkönigs und vieler Fürsten nur zu verständlich. Schon am 1. Mai hatte sich die Rheinpfalz erhoben, wo der formale Grund des Kampfes für die Verfassung besser gegeben war. Den badischen Demokraten gab eine Soldatenmeuterei in Rastatt den letzten Anstoß. Die Meuterer hatten sich dort an disziplinären Maßnahmen gegen einen Kameraden, der Flugblätter verteilte, entzündet. Die Aufständischen setzten sich sogleich mit dem demokratischen Landesausschuß in Offenburg in Verbindung. Eine Versammlung von 30000 Demokraten forderte dort am 13.5. Anerkennung der Reichsverfassung, Ablösung des Ministeriums, neue Verfassung für Baden, Volksbewaffnung und Amnestie. Von Offenburg und Rastatt sprang der Funke des Aufstandes in kurzer Zeit nach Karlsruhe über, das der Großherzog in überstürzter Flucht verließ. Seinen Weg nach Germersheim deckte eine badische Reiterabteilung unter dem Obersten Hinkeldey, die nach vollbrachtem Auftrag ins Württembergische auswich, dort aber bei Fürfeld, also auf ausländischem Boden, dann doch noch von den badischen Revolutionären im Biwak überfallen wurde.

Baden erhielt einen provisorischen Landesausschuß, bald eine provisorische Regierung mit dem gemäßigten Republikaner Lorenz Brentano an der Spitze. Sie konnte die radikalen Revolutionäre entmachten, zumal sie in den Wahlen zur konstituierenden Landesversammlung am 10.Juni die Mehrheit erhielt. Mit der Rheinpfalz schloß man sich in einem Bündnis zusammen. Wieder scheiterten die Versuche, die Revolution jetzt bewaffnet weiter nach Norden zu tragen.

Hessen blieb reserviert, obwohl die Pfälzer Worms eroberten und die Badener in Richtung Heppenheim und ins Weschnitztal vordrangen. Auch Württemberg versagte sich einem Anschluß an die Erhebung. Lediglich einige kompromißlose Gruppen wie die Heilbronner und die Hanauer Turner schlossen sich dem Aufstand an. Die Paulskirche in Frankfurt rief die Reichsverteidigung aus. Mit Kontingenten aus allen Bundesstaaten unter dem preußischen General Peucker bezog das Neckarkorps an der Weschnitz zwischen Heppenheim und Rhein Stellung. Da der militärische Anführer der Revolutionäre Sigel im Angriff auf dieses Korps bei Hemsbach am 30.6. eine Schlappe erlitt, wechselte das Kommando über die badischen Revolutionäre an den polnischen General Mieroslawsky, der sich mit einer Studie über den polnischen Aufstand von 1830 empfohlen hatte. Er nahm die Revolutionäre auf eine Verteidigungslinie längs des Neckars und quer durch den vorderen Odenwald von Heidelberg bis Hirschhorn zurück und gliederte seine Truppe in sechs Divisionen um. Insgesamt standen der Erhebung in Baden 15000 Mann Linientruppen, darunter vor allem gut ausgebildete Artillerie mit 60 Geschützen und zehn Schwadronen Dragoner zur Verfügung. Ein Teil der erst im Herbst eingezogenen Rekruten hatte schon unter Hecker und Struve auf Seiten der Revolution gekämpft. Zu den regulären Truppen kam mindestens ebensoviel Volkswehr, die kaum echte Kampfkraft besaß. Eher waren die 3000 Mann Freischaren, besonders die Turner, ernstzunehmen. Die Rheinpfälzer verfügten über etwa 12000-14000 Mann, darunter mehr als 2000 desertierte und gut ausgebildete Soldaten, aber über eine schlechte Kommandostruktur, mangelhafte Bewaffnung und nicht gerade ausgeprägte Disziplin.

Beim Gegner waren, was das aus so heterogenen Elementen zusammengesetzte Neckarkorps angeht, die Kommandostruktur ebenfalls schwerfällig und die Führungsqualitäten des Kommandeurs nicht unbestritten. Insgesamt umfaßte das Kontingent 18000 Mann. Ihm gegenüber konnte sich die Revolution recht ordentlich halten, aber die zusätzlich von Preußen unter dem Oberbefehl des Prinzen Wilhelm eingesetzten zwei Armeekorps, das erste mit 20000, das zweite mit 15000 Mann, mußten den Ausschlag geben. Preußen war sowohl vom bayerischen König als auch vom badischen Großherzog um Hilfe gebeten worden.

Dem Neckarkorps war es nicht gelungen, die Stellung der Revolutionäre am Neckar auch nur in Gefahr zu bringen. Im Gegenteil, die Badener konnten einen Angriff auf die Ladenburger Brücke abwehren, errangen bei Käfertal einen militärischen Erfolg und haben im Gegenangriff nach mehrmaligem Hin und Her bei Großsachsen den Gegner auch zum Rückzug an der Bergstraße südlich Weinheim gezwungen (15./16.6.). Inzwischen war aber das preußische zweite Armeekorps bis zur Südgrenze Hessens vorgerückt und das erste Armeekorps in die Rheinpfalz eingedrungen. Dort fielen die Entscheidungen sehr rasch, zumal die Festungen Germersheim und Landau stets in der Hand von königstreuem bayerischen Militär geblieben waren. Die Revolutionäre, erst in letzter Minute mit den badischen unter einheitlichem Oberkommando zusammengeschlossen, mußten den Rückzug über die Knielinger Rheinbrücke antreten (18.6.). Jedoch nicht dort, sondern auf der innerhalb der Germersheimer Festungswerke intakt gebliebenen Brücke überschritt das erste preußische Armeekorps den Rhein. Ihm warf, wieder mit Hilfe der Eisenbahn, Mieroslawsky seine Hauptstreitmacht mit etwa 10 000 Infanteristen, 20 Kanonen und zehn Schwadronen Dragonern entgegen, nachdem ein Abwehrversuch von Süden, von Karlsruhe her, gescheitert war. Der Kampf um die Zuckerfabrik in Waghäusel und bei Wiesental zeigte zunächst die Badener im Vorteil, bis die Reiterei aus nicht völlig geklärten Motiven floh und in diese Flucht alle übrigen Truppen mitriß (21.6.).

Trotz der starken Ausdünnung der Front und einer am 22.6. in Mannheim ausbrechenden Gegenrevolution konnte die Abwehrstellung am Neckar und im Odenwald jetzt gegen das zweite preußische Armeekorps noch solange gehalten werden, bis den Revolutionären der Rückzug von Neulußheim über Heidelberg und Neckargemünd gelungen war. Das erste preußische Armeekorps stieß nur vorsichtig an den Rand des Kraichgaus bei Bruchsal und von dort bis Wiesloch vor. Das zweite Armeekorps besetzte Mannheim und Heidelberg und trat dann in zwei Säulen gemeinsam mit dem ersten Korps den Marsch nach Süden auf Karlsruhe zu an. Nach Ausschwenken in den hessischen Odenwald hatte das Neckarkorps inzwischen nach zunächst wechselvollen Kämpfen Hirschhorn und Eberbach eingenommen und den Nekkar weiter aufwärts bei Zwingenberg überschritten. In Sinsheim hatte es gegenüber den dort von Sigel geführten badischen Abteilungen das Nachsehen. Die Zange der Umfassung durch erstes Armeekorps und Neckarkorps konnte nicht zuschnappen, weil die Marschbewegungen zu inkonsequent und vorsichtig bewerkstelligt wurden und weil sich am 23.6. im Gebiet nördlich Bruchsal, besonders bei Ubstadt, noch einmal der Widerstand der von Süden über Graben hergeführten, vielfach aus pfälzischen Kontingenten bestehenden Division Snayde versteifte. Ein Teil dieser Kräfte wurde bis ins Tal des Waldangelbachs abgedrängt und konnte dann im Innern des Kraichgaus den Anschluß an die Truppen Mieroslawskys gewinnen. Indessen wurden die längs des Kraichgaurandes nach Süden vorrückenden Abteilungen des ersten preußischen Armeekorps noch einmal in vorteilhafter Stellung vor Durlach für die entscheidenden Stunden aufgehalten, die zum Entkommen der revolutionären Hauptarmee aus der Tasche im Kraichgau nötig waren. Dann allerdings gab es kein Halten mehr vor der als letzte Verteidigungsstellung angesehenen Murglinie. Mit der widerstandslosen Besetzung Karlsruhes übernahm nun das bisher in zwei Säulen vorrückende zweite Armeekorps ganz den Westflügel des Angriffs

in Richtung Rastatt, während sich das erste Armeekorps über Ettlingen und Malsch zur Murg hin bewegte. Die Reichstruppen bogen bereits in Ettlingen wieder nach Osten ab und erreichten über das Albtal und das württembergische Gebiet bei Herrenalb und Loffenau die Murg, worauf die Revolutionäre unverständlicherweise nicht gefaßt waren.

Die Gefechte des 29.6. mit Erfolgen der drei Armeekorps bei Gernsbach, bei Bischweier und am Federbach im Westen entschieden über die Einschließung der Feste Rastatt, vor allem, weil die Verteidigungslinie im Osten nicht mehr standhielt und sich die Revolutionstruppen von Gernsbach über Baden nach Oos zurückziehen mußten. An dieser Lage konnte der am Tag danach bei Kuppenheim noch einmal gewagte Kampf um die Murglinie nichts mehr ändern. Anschließend blieb den revolutionären Feldtruppen nur der eilige Rückzug nach Süden, während die Festung Rastatt noch vier Wochen Belagerung aushielt. Belagerungsarmee war das zweite preußische Korps. Die Verteidiger, 5600 Mann, wurden von G.N.Tiedemann kommandiert. Nekkarkorps und erstes Armeekorps blieben den nach Süden ausweichenden, an keinen Widerstand mehr denkenden Republikanern auf den Fersen. Allerdings verhinderte schon die schwache Logistik beim durch das Murgtal nach Rottweil an den oberen Neckar und Villingen vorrückenden Neckarkorps, daß es jemals die Aufständischen erreichte oder ihnen gar den Weg abschneiden konnte. Auch die preußischen Verfolger, die sich in der Rheinebene hielten, legten darauf offensichtlich keinen Wert. Die badischen Insurgenten, seit dem 1.Juli wieder unter Sigels Kommando, konnten so unbehelligt entkommen. Auf ihrem in mehrere Kolonnen aufgespaltenen Marsch durch den Schwarzwald, dessen Bewegungen sich teilweise überschnitten, verfaßten sie noch verschiedene deklamatorische Regierungserklärungen, ehe sie bei Basel am 5./6. Rheinau/Eglisau und Konstanz/Kreuzlingen am 11./12.Juni Schweizer Boden erreichten. Nachdem die Rastatter Besatzung durch einen Parlamentär sich von der Besetzung des ganzen Landes und damit der Sinnlosigkeit weiteren Widerstands überzeugt hatte, kapitulierte sie am 23.Juli. Es folgten die Standgerichtsverfahren der preußischen Besatzungsmacht, die insgesamt 51 Todesurteile an den Teilnehmern der Kämpfe vollstreckte, für die Politiker hohe Freiheits- und Vermögensstrafen aussprach. Am 18. August kehrte der Großherzog nach Karlsruhe zurück. Das badische Militär wurde in preußischen Garnisonen und unter entsprechenden Umerziehungsmaßnahmen wieder aufgestellt. Preußische Besatzung blieb bis 1852 im Lande. Zehn Jahre später erging eine allgemeine Amnestie, von der aber nur ein Bruchteil der emigrierten Demokraten Gebrauch machte.

Wahlen und Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt 1848

von FRED SEPAINTNER

1) Die politische Entwicklung bis zum Jahr 1848

Die Situation im Deutschen Bund ausgangs der dreißiger und zu Beginn der vierziger Jahre war gekennzeichnet durch die Einigkeit der Fürsten, der eigentlichen Konstituenten des Bundes, am restaurativen Kurs festzuhalten. Es war ihr Ziel, jede Schmälerung ihrer Macht und ihres Einflusses möglichst auszuschalten. Pressezensur und Parteienverbot waren unter anderem die Mittel, mit denen versucht wurde, die Kräfte in der Bevölkerung niederzuhalten, die sich mit oppositionellen Ideen gegen das herrschende System auflehnten. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre bildeten sich immer deutlicher fünf politische Positionen heraus und bestimmten die Diskussion innerhalb des Bundes. Aus diesen politischen Grundeinstellungen formierten sich schließlich die Parteirichtungen: Die konservative, die noch besonders stark im Frankfurter Bundestag und in den Regierungen der Einzelstaaten repräsentiert war, die gemäßigt liberale, die in Südwestdeutschland beachtliche Stärke errang, ebenso wie die radikale Richtung des Liberalismus, die die demokratische Staatsform forderte. Beide liberalen Richtungen erreichten in der Zeit des Vormärz entscheidende Positionsverbesserungen durch Erfolge bei Kammerwahlen, schließlich auch – dies gilt nur für die Gemäßigten – durch Repräsentanz in Regierungen. Sie waren nicht nur geistige, sie stellten auch bereits die parlamentarische Opposition dar. Gerade durch die Präsenz in den Parlamenten unterscheiden sich die drei bisher genannten politischen Richtungen in Südwestdeutschland von den beiden anderen, die in den ersten Anfängen ihres Entstehens begriffen waren: vom romtreuen politischen Katholizismus und vom revolutionären Sozialismus. Kein einziger Abgeordneter der deutschen Parlamente des Vormärz gab sich als Anhänger des frühen Sozialismus zu erkennen; Katholiken waren zwar zahlreich in den Kammern, darunter jedoch nur wenige Vertreter der streng rom-

treuen, der »ultramontanen« Richtung: von Andlaw und von Buß in Baden, von Hornstein, von Sturmfeder und Hefele in Württemberg.

Die entscheidenden Impulse für die Entwicklung im Revolutionsjahr 1848 waren von der liberalen Opposition ausgegangen. Am 10. September 1847 hatten sich die Radikalen unter der Leitung der beiden Mannheimer Advokaten Hecker und Struve in Offenburg versammelt und sich über ihren Forderungskatalog, das sogenannte »Offenburger Programm« (HUBER Nr. 68) geeinigt. Sie forderten darin u.a. die unbedingte Beachtung der Grundrechte (Gewissens- und Lehrfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung usw.) und »... Vertretung des Volks beim deutschen Bund«. Damit war die Forderung nach Wahlen artikuliert.

Genau einen Monat später trafen sich 18 Vertreter der gemäßigten Liberalen, darunter Bassermann, Mathy, Soiron, Welcker aus Baden und Römer aus Württemberg in Heppenheim. Nach dem am 15. Oktober 1847 in der Deutschen Zeitung in Heidelberg publizierten Bericht wandten sie sich an erster Stelle dem Thema »...Förderung der Nationalanliegen...« zu, zumal »... von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, nichts Ersprießliches zu erwarten sei...«. An die negativ beurteilte Bestandsaufnahme dessen, was der Bund bisher geleistet hätte – das einzig Positive, der Zollverein, sei außerhalb des Bundes durch Staatsverträge geschaffen worden – knüpfte man die Erörterung der Frage, »...ob eine Vertretung der Nation bei der Bundesversammlung Besserung bewirken und daher als Strebeziel der Vaterlandsfreunde aufzustellen sei?« Oder ob das Ziel der Einigung Deutschlands über die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Verein erreicht werden solle.[1] Letztlich entschied man sich, beide Wege gleichermaßen zu verfolgen. »Unbestritten blieb, daß die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter unerläßlich ... sei«. Man beschloß im übrigen, Anträge in dieser Richtung in den Kammern der Länder einzubringen.

Damit waren sich beide Seiten in der Grundhaltung einig. Eine – wie auch immer geartete – Volksvertretung sollte dem Volk Mitsprachemöglichkeiten schaffen und sein Streben nach nationaler Einheit fordern. Letztlich war man sich auch darüber einig, daß diese Volksvertretung nach Frankfurt einberufen werden solle. Das »Wie« wurde noch nicht öffentlich diskutiert.

Die weitere Entwicklung bis zu dieser Wahl ist gekennzeichnet durch das unverminderte Drängen der bürgerlichen Opposition nach nationaler Einheit und parlamentarischer Repräsentation, manifestiert in der »Heidelberger Erklärung« der Liberalen im »Siebenerausschuß«[2], schließlich im Vorparlament und seinen Beschlüssen, auf der anderen Seite durch langsam einsetzendes Nachgeben der Bundesversammlung. Von außen her wurde der Gang der Dinge durch die Februarrevolution in Paris eminent beschleunigt, vielfach erst möglich gemacht.

2) Vorstöße der Liberalen im Jahre 1848 bis zum Zusammentreten des Vorparlaments

Noch am 12. Februar hatte Bassermann vor der Zweiten Kammer in Karlsruhe eine Adresse an den Großherzog beantragt, er möge »...auf geeignete Weise dahin wirken..., daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestag ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde.«[3] Bassermann begründete seine Motion mit dem Mangel an Vertrauen des Volkes in die Bundesversammlung.[4] Jetzt sei Zeit zur Umkehr, gelte es, ein »einheitlicheres Regiment« zu schaffen: »Eine Nation ... muß an ihrer Spitze einen obersten Führer, eine Regierung haben, die stark ist durch das allgemeine Vertrauen...«. Bassermann zielte auf die Umgestaltung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat, befürwortete die Reform der Bundesverfassung, setzte sich dafür ein, daß Mehrheitsbeschlüsse der neuen deutschen Nationalvertretung öffentlich gefaßt und bindend sein müßten. Er ließ also vieles offen, und war gemäßigter als Heinrich von Gagern, der am 28. Februar als Übergangslösung ein »interimistisches Haupt Deutschlands« forderte, ein verantwortliches Reichskabinett und neben dem Rat der Fürsten einen Rat des Volkes, der gleichzeitig mit der Erneuerung des Bundesoberhauptes berufen werden sollte. In der Forderung nach mehr Einheit und Mitsprache im Bund waren beide mit den Vertretern der zwei liberalen Flügel einig.

Dies zeigte sich auch auf der Heidelberger Versammlung am 5. März 1848, bei der Demokraten (Hecker, Struve) und gemäßigte Liberale (Bassermann, Mathy, Welcker, Römer) als dringendes Bedürfnis des Vaterlandes formulierten: »Die Versammlung in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar...« (HUBER Nr. 70).

Auch hierbei traten die unterschiedlichen Vorstellungen über die Rolle, die dieses Parlament wahrnehmen sollte, und über die zu erstrebende Staatsform hinter gemäßigten Forderungen zurück. Die reformerische Dynamik, die diese Versammlung entfaltete, ist dennoch nicht zu verkennen, ging von ihr doch der Anstoß aus, durch ein Vorbereitungsgremium, den sogenannten Siebenerausschuß, »... die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen.« (HUBER Nr. 70)

Dieser Ausschuß, dem von badischer Seite Itzstein und Welcker, von württembergischer Römer angehörten, lud bereits am 12.März »...alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen« (HUBER Nr. 71) sowie weitere Männer des all-

Anmerkungen siehe Seite 17

gemeinen Vertrauens zum 30. März 1848 nach Frankfurt. Sie traten am Folgetag als Vorparlament zusammen.

3) Das Einlenken des Bundestags

Anfang März 1848 begann sich auch das Einlenken der Bundesorgane abzuzeichnen, gewiß hervorgerufen durch die Februarrevolution und dadurch weiter gesteigerte politische Unruhe in Deutschland, die sich schließlich in den Aufständen entlud.

Nur vierzehn Tage vorher noch hatte die wohl kaum besonders reaktionäre badische Regierung bei der in genau die gleiche Richtung zielenden Motion Bassermanns vor der bedenklichen Bahn gewarnt, die hier beschritten würde, und vor den Folgen dieses Tuns, der Umgestaltung des Bundes.[5] Nun schienen alle deutschen Bundesstaaten Bassermanns Ideen zu verfolgen, waren die Bedenken verschwunden. Die Bundesreform wurde mit spektakulären Maßnahmen angekündigt.

Am 3. März wurde die Zensurvorschrift abgeschafft, am 9. März der Adler als Bundeswappen und schwarz-rot-gold als Bundesfarben eingeführt, weiter noch, am 10. forderte die Bundesversammlung sämtliche Bundesregierungen auf, siebzehn[6] »Männer des allgemeinen Vertrauens« (HUBER Nr. 74) bis zum Monatsende als Gutachter für die Bundesversammlung zu entsenden. Nur so sah man jetzt noch eine reale Chance, die Bundesverfassung zeitgemäß zu revidieren und zu retten, was zu retten war.

Doch daß diese Kehrtwendung unecht war, beweist die Tatsache, daß dieser Beschluß ausgesetzt wurde, solange die Möglichkeit gegeben schien, über die Dresdner Konferenzen, der Einigkeit zwischen Preußen und Österreich vorausgegangen war[7], die Reformbewegung in den Griff zu bekommen und Reformen unter konservativen Vorzeichen einleiten zu können. Die Aufstände in Wien und Berlin setzten dieser Hoffnung ein schnelles Ende, zwangen die konservativen Regierungen zur Demission und verschafften gemäßigten Liberalen den Zugang zur exekutiven Gewalt.

4) Die »Märzerrungenschaften« in Baden, Württemberg und Hohenzollem

In *Württemberg* bedeutete dies das Ende der Aera Maucler; der gemäßigte Liberale Friedrich Römer wurde Justizminister und erhielt den maßgeblichen Einfluß auf die Regierung. Die Märzforderungen – Nationalparlament, Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Schwurgerichte[8] – wurden weitgehend realisiert. In *Baden* zeitigte die Märzbewegung mit diesen vier gemeinsamen Anliegen aller Liberalen noch größere Erfolge. Auch im Großherzogtum wurde die Regierung stärker liberalem Einfluß geöffnet; Blittersdorf durch den liberalen Welcker als badischer Gesandter beim Bundestag ersetzt. Für Württemberg nahm diese Funktion nun der Freiherr von Sternenfels ein.

In Baden traten die Gegensätze innerhalb des liberalen Lagers jetzt allmählich deutlicher zutage. Die Forderungen der sehr zahlreich besuchten zweiten Offenburger Versammlung der radikalen Liberalen am 19. März 1848, die erneut von Hecker und Struve geleitet worden war, enthüllten weit mehr vom radikalen Programm: Parlamentarische Demokratie, die Republik wurde z.T. unverhüllt gefordert, die politische Basis in »vaterländischen Vereinen« immer noch offen für alle Liberalen auf Gemeindeebene und einem sechzehnköpfigen Zentralausschuß, dem Hecker vorstand, straffer organisiert. Man ging daran, zu erfüllen, was Hekker am 12. Februar in der Zweiten Kammer prophezeit hatte: »Ein gewaltiger Geist bricht hervor ... und begräbt Minister und Fürsten mit ihrem ganzen Troß und Heer.«[9] Seine gewaltsame Erhebung kündigte sich an.

Auch der bürgerliche Widerstand formierte sich; er scharte sich um Mathy und Bassermann, die – im Gegensatz zu Welcker, der das Einladungsschreiben zur zweiten Offenburger Versammlung noch unterzeichnet hatte, dann aber fernblieb und zu Soiron, der sogar teilnahm – beide entschieden gegen das radikale Programm auftraten.

Auch die beiden *hohenzollerischen Fürstentümer* wurden von den Märzereignissen erfaßt. In beiden Landesteilen schien die Situation zunächst ruhig, der Liberalismus hatte kaum Anhänger, ja in liberale Richtung weisende Neuerungen wurden von der Bevölkerung sogar abgelehnt.

Von den Ereignissen in Frankreich und Nachrichten aus Baden angestoßen, setzte der Wandel in den ersten Märztagen ein. In *Sigmaringen* markiert die Empfinger Bittschrift vom 4. März 1848, deren Kern durch lokale Wünsche wie Befreiung von Feudallasten und Zehnt geprägt war, stärker die Sigmaringer Petition vom gleichen Tage, die – wohl von Würth, dem einzigen hohenzollerischen Teilnehmer am Vorparlament, inspiriert – alle Märzforderungen enthielt, den Umschwung. Die Proklamation des Fürsten »An die Bürgerschaft der Residenzstadt Sigmaringen« machte die Zusicherung, das Fürstentum werde sich den Forderungen der Zeit anpassen und hinter keinem anderen deutschen Staat zurückbleiben. Aufhebung der Zensur und Bürgerbewaffnung wurden zugesichert und später auch realisiert. Bis dieser Stand der Entwicklung allerdings erreicht war – die entscheidenden Ereignisse spielten sich am 5. März ab – schien die Situation in der Residenzstadt dem Überkochen zuweilen recht nahe.

Das *Hechinger Fürstentum* wurde von diesen Sigmaringer Ereignissen mitgerissen. Am 11. März zogen etwa anderthalbtausend Menschen nach Hechingen, obwohl der Fürst zuvor die badischen Zugeständnisse für sein Land als verbindlich erklärt hatte. Auch hier standen zunächst nicht die »Märzforderungen« im

Mittelpunkt. Der Gleichstellung der ländlichen Gebiete mit der Stadt galt das politische Streben der protestierenden Bevölkerung. Dann aber, mit der »Schlatter Petition«, wurden die liberalen Ziele auch in diesem Teil Hohenzollerns mit den materiellen Wünschen des Volkes verbunden, wenngleich sie nach wie vor nicht im Mittelpunkt standen.

Damit waren zwar die politischen Verhältnisse in den vier südwestdeutschen Ländern noch keineswegs annähernd identisch, Baden hatte und behielt die führende Position im Prozeß der Liberalisierung, die politischen Grundforderungen lauteten jedoch gleich, darunter die nach einem deutschen Parlament.

5) Dualität zwischen Vorparlament und Bundestag – die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl

In Frankfurt hatte unterdessen die Phase der Rivalität um den bestimmenden Einfluß auf die Richtung der weiteren Entwicklung zwischen dem Verfassungsorgan und den Exponenten der revolutionären Reform eingesetzt. Der Siebenerausschuß, in dem Bassermann für Baden und Uhland für Württemberg Mitglieder waren, und das Vorparlament konstituierten sich beide Ende März. Hier waren fast nur gemäßigte Liberale, dort ein beachtlicher Teil von radikalen Politikern vertreten. Auch dies trug zur Rivalität bei.

Der Siebenerausschuß hatte dem Vorparlament ein vier Punkte umfassendes »Bundesreformprogramm« mit auf den Weg gegeben, das u.a. die Umwandlung des Bundestags in eine Länderkammer und die direkte Wahl eines Volkshauses vorsah. Seine gemäßigten Mitglieder aber wollten keinen Zweifel daran lassen, daß das Vorparlament sich nur als ein Provisorium bis zur Wahl der Nationalversammlung verstehe. Nicht so die Radikalen; sie legten bereits am 31. März den sogenannten Struve-Antrag vor, der – zum Beschluß erhoben – das Vorparlament und vor allem auch die noch nicht gewählte Nationalversammlung politisch auf radikalen Kurs festgelegt hätte. Der Kampf um monarchische oder republikanische Staatsform wäre dadurch sogleich zugunsten der radikalen Lösung vorentschieden gewesen.

Anders als in dieser Frage war die Einigung zwischen beiden Gruppen bald gefunden, als es um die grundsätzlichen Positionen für die Wahl der Nationalversammlung ging. Im Prinzip entschied sich das Vorparlament mit den Beschlüssen, die es vom 31. März bis zum 4. April 1848 faßte, für die direkte Mehrheitswahl in Einer-Wahlkreisen mit je 50000 Einwohnern. Je nach Gepflogenheit der Einzelstaaten konnte aber auch über Wahlmänner gewählt werden (HUBER Nr. 78). Jeder Zensus wurde ausdrücklich untersagt, ebenso die Wahl nach Ständen oder mit Vorrechten für bestimmte Konfessionen.

Nach diesen Beschlüssen beeilte sich die Bundesversammlung, ihr Entgegenkommen zu demonstrieren. Sie änderte auf der 29. Sitzung am 7. April ihren Beschluß vom 30. März (HUBER Nr. 79), der hinsichtlich der Einwohnerzahl von größeren Wahlkreisen ausging als das Vorparlament, und übernahm den Beschluß des Vorparlaments am 7.4.1848 fast wörtlich (HUBER Nr. 80). Nun war es an den Bundesstaaten, die Wahlen so rasch vorzunehmen, daß die Nationalversammlung bis zum 1. Mai zusammentreten könnte.

6) Die Wahlverfahren in Baden, Württemberg, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen

Die *badische* Verwaltung wurde durch den Wahlbeschluß der Bundesversammlung keineswegs überrascht. Bereits fünf Tage zuvor hatte der Großherzog im Auftrag der Zweiten Kammer Wahlen von Wahlmännern nach dem Muster der badischen Wahlordnung angeordnet (Regierungsblatt 1848 S. 61 f.) Entsprechende badische Verwaltungsmaßnahmen waren also angelaufen, bevor das Vorparlament seine Forderungen dazu formulierte. Die Änderungen, die die Vorstellungen des Vorparlaments und den einlenkenden zweiten Bundesbeschluß berücksichtigen, schufen daher im Großherzogtum zunächst Verwirrung. Nicht so sehr der geringe zeitliche Spielraum von kaum zwanzig Tagen bis zur Wahl war dafür verantwortlich. Vor allem offengelassene organisatorische Vorschriften und Widersprüchlichkeiten bewirkten Konfusion. Umstritten blieb die – nicht aufgehobene – Bestimmung der ersten Wahlanordnung vom 30. März, daß die Wahlen »auf verfassungsmäßig bestehendem ... Wege« durchzuführen seien, so daß nach wie vor indirekt gewählt werden durfte. Außerdem war der im zweiten Beschluß nicht näher definierte Begriff der »Selbständigkeit« den nachgeordneten badischen Verwaltungsstellen, die die Wahl zu organisieren hatten, keineswegs klar. Vollends war der Widerspruch zwischen badischer Wahlordnung, die das Wahlrecht mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr verband, und dem zweiten Bundesbeschluß vom 7. April ungelöst, der das Wahlrecht an die Volljährigkeit band. Diese war nach dem badischen Gesetz schon mit dem einundzwanzigsten Lebensjahr erreicht. Die Frage der Stellvertreterwahl wurde in Baden gar nicht erst aufgeworfen.

Am 10. April lenkte die badische Regierung ein und änderte die Wahlordnung (Regierungsblatt 1848 S.107). Das Wahlalter wurde auf das einundzwanzigste Lebensjahr gesenkt. Wo die Wahl der Wahlmänner bereits stattgefunden hatte, konnte sie auf Wunsch der Gemeinde wiederholt werden. Im übrigen aber gab es keine Änderung. Es blieb in Baden bei der indirekten Wahl. Diese Vorschrift barg politischen Zündstoff in sich. Besonders die Radikalen forderten die direkte Wahl. Einen entsprechenden Antrag aus Heidelberg (Generallandesarchiv Karlsruhe 236/4216) lehnte das Innenministerium mit dem Hinweis ab, daß das Wahlverfahren von den Länderregierungen beschlossen werde.

Auch der Begriff der Selbständigkeit wurde schließlich definiert. Am 16. April erklärte das Innenministerium, daß jeder Volljährige, der im Besitz des Bürgerrechts sei, an diesem Ort das aktive und passive Wahlrecht ausüben dürfe.

Das indirekte Wahlverfahren gestattete es der badischen Regierung, die Einteilung des Großherzogtums in zwanzig Wahlkreise spät vorzunehmen. Erst am 26. April wurde sie verkündet (Regierungsblatt 1848 S. 129ff.). Die Wahlkreise waren sehr eng an der badischen Verwaltungsgliederung orientiert. Lediglich die Ämter Bretten und Philippsburg wurden aufgeteilt. Bretten wurde auf den XIV. und XV. Wahlkreis verteilt; von Philippsburg kamen die Gemeinden Kirrlach, Kronau, St. Leon, Rot und Neudorf zum XV., der Rest zum XIV. Wahlkreis.

In Baden waren 1846, bei der letzten Zählung vor der Wahl, 1,37 Mio. Einwohner gezählt worden, also rund 350000 mehr als zur Zeit der Feststellung der Bundesmatrikel 1819. So ergab sich für die zwanzig Wahlkreise ein Durchschnittswert von ca. 67 500 Einwohnern. Dieser Wert wurde in vier der zwanzig Wahlkreise nahezu erreicht; weitere neun wichen um weniger als 5 % ab.[10] Die kleinsten Wahlkreise lagen im Seekreis und zählten weniger als 60000 Einwohner[11]; diesen standen vier Wahlkreise mit mehr als 71 000 Bewohnern als größte gegenüber.[12] Der kleinste Wahlkreis zählte also über 10 000 Einwohner weniger, der größte fast 5 000 mehr als der badische Durchschnittswert betrug.

Nach interner Diskussion, auf die die Öffentlichkeit in *Württemberg*, zumindest die Presse, wie es scheinen mag, kaum Einfluß ausübte (MANN, bes. S. 397ff.), veröffentlichte das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg unter Nummer 21 am 14. April 1848 die Wahlordnung (Regierungsblatt 1848 S. 135 ff.). Sie teilt das Land in achtundzwanzig Bezirke, wobei die Verwaltung sichtlich bemüht war, die Einwohnerzahl von ca. 63 000 pro Wahlkreis möglichst überall zu erreichen.[13] Die Folge dieses Strebens war die Aufteilung vieler Oberämter. In keinem der achtundzwanzig württembergischen Wahlkreise wich die tatsächliche Einwohnerzahl um mehr als 2,5 % vom Durchschnitt ab. Der Bevölkerungszahl nach war Welzheim mit etwa 64500 Einwohnern der größte, Münsingen mit etwa 61500 Einwohnern der kleinste Wahlkreis.

Dieses Streben, die Frankfurter Vorschriften möglichst genau zu erfüllen, gerechte Voraussetzungen für die Wahl zu schaffen, kennzeichnet auch die übrigen württembergischen Wahlbestimmungen, die sogleich klarere und noch liberalere Wahlbedingungen als in Baden schufen. Württemberg wählte die achtundzwanzig Abgeordneten und zugleich deren Stellvertreter direkt (Artikel 7). Auch hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts waren die Bestimmungen eindeutig. Zur Wahl berechtigt war jeder volljährige, selbständige Württemberger, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte stand. Die »Selbständigkeit« war klar definiert: Wer unter Vormundschaft stand, Armenunterstützung bezog, wer Konkurs eröffnet hatte und wer im »dienenden Verhältnis Kost und Wohnung« (Regierungsblatt 1848 S. 136) erhielt, galt als unselbständig und war vom Wahlrecht ausgeschlossen. Der Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung betrug zwischen 16,9 und 17,9%, lag also unwesentlich niedriger als bei den Reichstagswahlen nach 1871.[14]

Die technische Vorbereitung der Wahlen begann sogleich. Die Ortsvorsteher mußten Wahlverzeichnisse zusammenstellen, öffentlich bekanntmachen und an die Wahlkommissäre weitergeben. Als Wahltermin schrieb die Verordnung die letzte Aprilwoche vor. Es fällt auf, daß von vornherein an eine mehrtägige Wahl gedacht wurde. Dies erklärt sich daraus, daß im Gegensatz zu den späteren Reichstagswahlen, als praktisch jedes Dorf Wahlbezirk war, 1848 in Württemberg nur in siebzig Orten gewählt wurde, was die Wahlorganisation gewiß erschwerte.[15]

Zu unterschiedlichen Wahlverfahren fanden auch die beiden hohenzollerschen Fürstentümer. In *Hechingen* wählte zunächst die Achtundfünfziger-Versammlung, der am 10. April konstituierte außerordentliche Landtag, zwei Tage nach ihrem Zusammentreten den Burladinger Pfarrer Blumenstetter zum Abgeordneten. Er trat jedoch freiwillig zurück, als die Frankfurter Beschlüsse in Hechingen bekannt wurden. Für die erneut anstehende Wahl des Abgeordneten nach Frankfurt galt nunmehr das im Fürstentum auch für die Wahl der Landesdeputation vom 2. Mai 1848 festgelegte indirekte Wahlverfahren (Verordnungs- und Anzeigeblatt Hohenzollern-Hechingen S. 143f, auch die Verordnung ebd. S. 145). Auf je 200 Einwohner kam ein Wahlmann. Insgesamt wurden 90 Wahlmänner »zu Protokoll« gewählt. Die Wahl des Abgeordneten und seines Ersatzmannes fand am 11. Mai in Hechingen statt.

Das andere hohenzollersche Fürstentum, *Sigmaringen*, hatte bereits am 26. April gewählt. Dort fand die Wahl direkt zu Protokoll – also auch nicht geheim! – statt. Jeder Volljährige, d.h. 24Jahre alte, selbständige Staatsbürger war wahlberechtigt (Verordnungs- und Anzeigeblatt Hohenzollern-Sigmaringen, Extrablatt vom 18.4.1848). Wie in Baden wurde in Sigmaringen kein Ersatzkandidat ermittelt.

7) Der Wahlkampf

Der Wahlkampf, wie er sich 1848 in *Baden* ereignete, trägt seinen eigenen, urtümlichen Charakter. Er ist gekennzeichnet durch die deutliche politische Trennungslinie, die zwischen gemäßigt liberalen Monarchisten und radikalen Republikanern verlief. In der badischen Bevölkerung war das Bewußtsein bereits ausgebildet, daß es zwei politische Parteien im Großherzogtum gab; dennoch war deren organisatorische Trennung erst im Gange. Beide Richtungen des Liberalismus rangen

noch in den sich gerade bildenden »Vaterländischen Vereinen« um die Vorherrschaft.[16]

Anders als in Württemberg waren in Baden die Radikalen im Vorteil. Vielleicht waren ihre Anführer populärer, gewiß war ihre Presse agiler. Diese betonte immer wieder die Rolle ihrer politischen Führer und mühte sich sichtlich, Struve, vor allem aber den »edlen« Hecker zu Volkshelden emporzuheben, selbstlos als Vorkämpfer für Volksrecht und Freiheit.

Die besseren Positionen schufen sich die badischen Liberalen auch, als die organisatorische Basis der politischen Bewegung ausgebaut werden sollte. Starke, auch in Württemberg und Hohenzollern wirkende Impulse zur Bildung einer organisatorischen – allerdings noch nicht zwischen der radikalen und der konstitutionellen Richtung des Liberalismus geschiedenen – Basis waren von der zweiten Offenburger Versammlung ausgegangen. Die badischen Radikalen, die die politische Führungsrolle in Offenburg besessen hatten, wollten sie nun dahin nutzen, eine landesweite Organisation aufzubauen und sich auch darin den entscheidenden Einfluß sichern.

Am 19. März 1848 hatte diese Zusammenkunft beschlossen, einen Zentralausschuß für Baden zu bilden, zu dessen Obmann Hecker bestimmt wurde. Dieser Ausschuß gliederte sich in vier Kreisvereine, analog zur badischen Verwaltungseinteilung (vgl. Karte 7,4 Beiwort S. 11). Die Kreisvereine entsandten je vier Mitglieder in den Zentralausschuß. Gustav Struve und Heinrich Wolff aus Mannheim sowie der Heidelberger Bürgermeister Winter gehörten zu den Vertretern des Unterrheinkreises. Den Mittelrheinkreis vertrat u.a. der Offenburger Bürgermeister Rée. Unter den Repräsentanten des Oberrheinkreises erscheint Rotteck aus Freiburg. Für den Seekreis nahm z. B. Würth aus Konstanz diese Funktion wahr.[17] Als der zentrale Wahlaufruf von Frankfurt erging und den radikalen Gesinnungsgenossen detaillierte organisatorische Anweisungen erteilte, stand das badische Vorbild Pate.

Die organisatorische und politische Hauptaufgabe dieser Kreisvereine war es, so schnell wie möglich die Basis zu verbreitern und neue Vaterländische Vereine zu gründen. Erstjetzt traten die Gemäßigten wieder auf den Plan. Sie beteiligten sich an den Gründungsversammlungen und bemühten sich, wie an den Vorgängen in Mannheim und Heidelberg deutlich wird, über die Gestaltung der Vereinsstatuten politischen Einfluß zu gewinnen.[18] Zumindest im vaterländischen Verein von Karlsruhe, der Anfang April gegründet wurde, waren die Gemäßigten erfolgreich. Dieser Verein definierte seinen Zweck in eindeutig gemäßigte Richtung: »...jeder Bestrebung entschieden entgegenzutreten, die, komme sie von reaktionärer oder anarchistischer Seite, diesen naturgemäßen Entwicklungsgang (weiter oben: die Erhaltung und gesetzliche Fortentwicklung unserer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten) stören und die bereits errungene Freiheit uns wieder nehmen möchte.«[19]

Bereits bestehende vorpolitische Vereine, wie die der Turner und die Lesegesellschaften, tendierten in dieser Zeit wohl noch stärker zu den Radikalen hin. So verlieh die Lesegesellschaft von Achern dem »edlen« Hecker eine Bürgerkrone.[20] Weiteren Zuzug erhielten die Radikalen durch die Arbeitervereine, deren Gründung Ende März/Anfang April 1848 verstärkt einsetzte. So sollen an der Gründung des Karlsruher Vereins 800 Arbeiter für die Republik eingetreten sein.[21] Bei der Gründung des Konstanzer Arbeitervereins wirkte die radikale Prominenz des Seekreises mit. Die Satzung, ausgearbeitet vom Theologiestudenten Lender, dem späteren badischen Zentrumsvorsitzenden, sah bereits die Bildung eines Freikorps vor.[22]

Angesichts der Tatsache, daß der organisatorische Aufbau anhielt, die Trennung der politischen Richtungen jedoch noch nicht ganz vollzogen war, ist es nicht verwunderlich, daß ein genauer Zeitpunkt kaum auszumachen ist, an dem der Wahlkampf einsetzte. Allgemeiner politischer Kampf und Kampf um die Frankfurter Mandate gingen ineinander über. Für beides waren drei Elemente von Bedeutung[23]: Die Presse, deren Berichterstattung, oftmals aus zweiter und dritter Hand, wohl am stärksten Meinungen und Stimmungen bildete. Hier waren die Radikalen im Vorteil. Zweitens fanden Agitationstouren von Politikern statt, z.B. gemäßigter wie Mathy und Straub in den Seekreis »um zu beruhigen« oder der radikalen Führer durch ganz Baden, um in ihrem Sinne zu werben. Diese Maßnahmen vermochten dem Einfluß der Presse wohl kaum ein adäquates Gewicht entgegenzusetzen. Dennoch wurden sie gewiß besprochen und kommentiert. Das dritte wahlbeeinflussende Element waren die Volksversammlungen, die vielerorts abgehalten wurden und außerordentlichen Zulauf erhielten. In der Presse wurde eigens auf bevorstehende Versammlungen, zum Teil auch in Form von Anzeigen, hingewiesen.[24] Den Berichten nach zu urteilen, strömten Tausende zusammen, um selbst in kleineren Orten teilzunehmen.[25] Mögen die Teilnehmerzahlen auch übertrieben sein, sie dokumentieren doch, welches Interesse man der politischen Auseinandersetzung widmete.

Der Ablauf der Volksversammlungen – vor allem der frühen – weist deutliche Parallelen auf. In der Regel waren die Offenburger Beschlüsse Thema der Veranstaltung. Sie sollten durch die Teilnehmer bestätigt werden, wobei es offenbar dem Bestreben der Radikalen entsprach, die Zustimmung zu einem Zusatzbeschluß zu erhalten, der in irgendeiner Form zugunsten der Republik lautete.[26] Überhaupt scheinen die Radikalen die Regie dieser Veranstaltungen geführt zu haben. Gegenrednern wurde es schwer gemacht, zu Wort zu kommen. So erhoben die Gemäßigten dann auch den Vorwurf der Manipulation.[27]

Die Aktionen der Gemäßigten fielen verglichen mit den Maßnahmen der Radikalen fast bescheiden aus; vor allem setzten sie spät ein und wurden aus der Defensive

geführt. Den einprägsamen Forderungen der Radikalen wie »Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle«, »Abschaffung aller Vorechte«, »Volksbewaffnung«, »Beseitigung des Notstands der arbeitenden Klassen« und »Aufhebung der Monarchie«, die im Aufruf des demokratischen Zentralkomitees für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung enthalten sind[28], hatten die Gemäßigten nur Ermahnungen zur Mäßigung entgegenzuhalten:

»... Die Ruhe ist in Deutschland nicht gesichert... Es ist daher Pflicht jedes deutschen Mannes, der es mit des Vaterlandes Ruhe, Freiheit und Wohlstand redlich meint, alle seine Kräfte dafür zu verwenden, daß die Wahlen sofort im Sinne der Frankfurter Beschlüsse ausgeführt werden. Das ganze Volk soll sein Heil von Frankfurt erwarten...«[29]

Auch die nie fehlenden Hinweise auf das bereits Erreichte – Pressefreiheit, allgemeine Bewaffnung, gleichmäßiger verteilte Besteuerung, Ministerverantwortlichkeit usw. – waren wohl kaum noch sonderlich werbewirksam.[30] Ja, der radikalen Hauptforderung nach der Republik wußte der Aufruf »an die Urwähler und Wahlmänner des Großherzogtums Baden« kein stärkeres Argument entgegenzustellen, als daß sie »unpraktisch« sei, weil verfrüht.[31] Die Parole »Einigkeit, Ordnung und Sicherheit« mag auch im April 1848 konservativ gewirkt haben, wenngleich sie von Liberalen gebraucht wurde.

Erst um den 8. April, markiert durch die Verhaftung Ficklers, wurde die gemäßigte Gegenwehr entschiedener. Die Erklärungen der Mannheimer, Baden-Badener und Pforzheimer Bürger[32] waren eindeutige Absagen an die Radikalen. Anders als in Freiburg[33], das freilich unmittelbarer vom Heckerzug betroffen war, wurde in den nord- und mittelbadischen Städten keine vage Neutralität proklamiert.

Auch die Majorität in der Zweiten Kammer wurde jetzt stärker ins Licht gerückt. Die Sitzung vom 9. April geriet zur Demonstration der Gemäßigten, in der Mathy, die Zentralfigur dieser Richtung, vom Publikum gefeiert, prominente Radikale wie Itzstein aber ausgezischt wurden. Die gemäßigte Presse berichtete darüber.[34]

In dieser Situation fortschreitender Polarisierung zu Beginn der zweiten Hälfte des April 1848 wirkte der Ausbruch des Hecker-Aufstandes hinein. Fremde Truppen in Baden, Einquartierungen, Nachrichten über Kämpfe zwischen republikanischen Freiwilligen und badischen, württembergischen und hessischen Truppen mochten jetzt das Interesse der Bürger okkupiert haben. Eine gänzlich neue Situation war damit eingetreten. Wie würden die politischen Exponenten reagieren?

Die Gemäßigten fanden im Aufstand ihre Warnungen bestätigt. Republik, das würde Bürgerkrieg und weiteren wirtschaftlichen Niedergang bedeuten, so hatten sie argumentiert. Große Teile der Radikalen im Süden des Landes begrüßten den Aufstand zunächst. Als er scheiterte, riefen sie zum engeren Schulterschluß auf. Fehler seien auf beiden Seiten gemacht worden, von Aufständischen wie von Zurückgebliebenen: »... Sehet ihr nicht die Wahlen zum Parlament vor der Türe? ... Eile alles, was Füße hat, zu den Wahlplätzen...« so mobilisierten die Seeblätter.[35] Und sie bemühten sich noch stärker, den Zusammenhang zwischen sozialer Not und monarchischer Staatsform herzustellen. Die Verarmten stünden im Vereine mit den kühnen Geistern[36], solche Parolen sollten das »Proletariat« solidarisieren.

In *Württemberg* war das Grundmuster der politischen Lager in vergleichbarer Weise angelegt; im Königreich schieden sich die Geister an der Frage nach der künftigen Staatsform. Das badische Vorbild blieb nicht ohne Wirkung. So beschloß die Volksversammlung am 26. März in Göppingen, die Offenburger Beschlüsse auch auf Württemberg zu übertragen. Die Führer des Liberalismus wollten darangehen, eine Landesorganisation aufzubauen mit einem Hauptausschuß in Stuttgart, der die Koordination der Arbeit der Vaterländischen Vereine wahrnehmen sollte. Derartige Vereine entstanden in Ellwangen, Heilbronn, Oberndorf, Schwäbisch Hall, Tübingen und Ulm. Dennoch lassen sich Unterschiede zu Baden aufzeigen. Vertreter für beide Richtungen des Liberalismus waren zwar vorhanden, die organisatorische Trennung aber in noch geringerem Maße vollzogen als im Großherzogtum. In Württemberg fehlten der liberalen Linken offenbar die charismatischen Führer, die es verstanden hätten, die Stimmung im Volk nachhaltig für ihre Sache zu gewinnen, organisatorisch und politisch dauerhafte Strukturen aufzubauen. Dies läßt sich recht deutlich an den Stuttgarter Vorgängen demonstrieren. Als die älteren, gemäßigten Liberalen unter Führung Murschels zögerten, den Göppinger Beschluß zu realisieren und die Gründung des Hauptvereins hinausschoben, ergriffen zuerst die weiter links stehenden, jüngeren Politiker, angeführt von Scherr, die Gelegenheit und gründeten am 4. April einen »Demokratischen Verein«, der sogleich die Rolle des Hauptvereins annahm und zur Gründung von »Volksvereinen« im ganzen Lande aufrief. Fast gleichzeitig fanden aber bereits andere Versammlungen statt, die – deutlich weiter links stehend – sich am 7. April für die Republik nach nordamerikanischem Muster erklärten. Der Kampf um das Wahlrecht für die Nationalversammlung entbrannte.[37] Bei der Gründungsversammlung des »Hauptausschusses«, die am 8. April unter gemäßigt liberaler Regie ablief, traten neben dieser die gemäßigt demokratische Richtung (MANN: theoretische Republikaner) angeführt von Scherr und Zimmermann und die radikal demokratische Fraktion auf. Durch geschicktes Agieren und erfolgreiches Mobilisieren der konservativ eingestellten Weingärtner gelang schließlich der gemäßigten Seite der entscheidende Sieg. Anfänglich führte es noch zu Tumulten, als Murschel seine Erklärung zugunsten der konstitutionellen Monarchie vorlegte, am Ende jedoch vereinigten sich Gemäßigte und »theoretische

Republikaner« in einer gemeinsamen Erklärung, die sich von den radikalen Linken abgrenzte und zur Unterstützung der – gemäßigt Liberalen – Regierung Römer aufrief. Die verglichen mit Baden konservativere Grundstimmung zeigte sich deutlich, als dem König, der am 11. April nachmittags erschien, überall Loyalität kundgetan wurde. Nach diesen Ereignissen löste sich der demokratische Verein in Stuttgart faktisch auf; bis Juni 1848 gab es keine demokratische Organisation mehr.

Der weitere Wahlkampf fand unter dezentralen Vorzeichen statt. Der fünfzehn Mitglieder zählende Stuttgarter Hauptausschuß war zwar aus direkter, schriftlicher Wahl hervorgegangen; doch selbst den gemäßigt Liberalen im Lande war er zu wenig repräsentativ. Sie sprachen ihm die Leitungsfunktion ab. Der Ausschuß steuerte hernach einen bewußt zurückhaltenden Kurs und wollte nur auf Anfrage Kandidaten zur Wahl benennen. Daß die Landesorganisation fehlte, zeigt sich auch an der Versammlung der Vertreter der verschiedenen Vaterländischen Vereine am 20. April im Stuttgarter Bürgerhaus. Man beschränkte sich auf die Feststellung der Gegebenheiten, rief im recht allgemein gehaltenen »Aufruf an die Württemberger«[38] zur Wahl erprobter Liberaler auf und mahnte zur Einigkeit, um der Zersplitterung zu wehren. Der Wahlkampf lief deshalb unter regional deutlich nuancierten Vorzeichen ab. Im Norden und Osten des Landes mochten die Vorgänge in den angrenzenden Ländern beeinflussend gewirkt haben. Im Oberschwäbischen machte sich das katholische Element in der Bevölkerung stärker bemerkbar. Dort hatte sich völlig unabhängig von Stuttgart nach einer Volksversammlung in der Stiftskirche von Buchau am 10. April, an der nach einer Meldung des Donauboten etwa 2000 Menschen teilgenommen hatten[39], eine eigene Wahlorganisation herausgebildet. Sie legte ihre Vorschläge am 18. April auf einer zweiten Versammlung vor. Als Ziel war schon auf der ersten Versammlung die »geläuterte volkstümliche konstitutionelle Monarchie« genannt worden.

In ähnlicher Weise gestalteten sich die Fronten in beiden hohenzollerschen Fürstentümern. Auch hier fehlte die klare politische und organisatorische Differenzierung des Liberalismus. Wie es scheint, besaß er in *Hechingen* gar keine stehende Organisation. Dennoch läßt sich auch in diesem geschlossen katholischen Land bereits der Vorbote eines auf katholische Interessenvertretung zielenden Teils innerhalb der oppositionellen Bewegung ausmachen. Wie sonst wäre eine entsprechende Kandidatur, die des Theologieprofessors Franz Xaver Dieringer erklärlich, der von seinen liberalen Gegnern als Ultramontaner angegriffen wurde (Verordnungs- und Anzeigeblatt Hohenzollern-Hechingen S.175).

Im *sigmaringischen* Teil Hohenzollerns läßt sich die Flügelbildung des Liberalismus deutlich erkennen. Die Herausbildung der Parteien erfolgte aber auch dort erst nach der Wahl. In den verschiedenen Verlautbarungen, die vom 12. April 1848[40] an in die Öffentlichkeit gelangten, zeichnet sich dies bereits ab. Die eine Seite, angeführt von Advokat Würth, der sich schon im Vorparlament zur radikalen Seite bekannt hatte, erstrebte die Republik. Sie fand vom Mai 1848 an unverblümte Unterstützung in den Artikeln des »Erzählers«. Die andere Sigmaringer Zeitung, der »Volksfreund aus Hohenzollern«, schlug sich auf die Seite der Gemäßigten, die bei der Geistlichkeit und in der Beamtenschaft Unterstützung hatten. Diese Richtung griff Würth öffentlich als unglaubwürdig an, nannte ihn »politischen Nachläufer Heckers und Struves« und einen »unverschämten Prahler«.[41] Dieselben Leute, die mit »Freunde des gesetzlichen Fortschritts« zeichneten, griffen auch den als Wessenbergianer bekannten Pfarrer Sprißler an. Auch hier ist wohl der Gedanke an romtreue Katholiken nicht ganz von der Hand zu weisen.

8) Die Kandidaten

Da die Wahl der Nationalversammlung etwas gänzlich Neues darstellte, mit der es politisch und organisatorisch noch fertig zu werden galt, mag es nicht verwundern, wenn die Kandidatenaufstellung in wenig geordneten Bahnen verlief. Dieser Frage maß man offenbar überhaupt keine allzu große Bedeutung bei. Die Zeitungen haben kaum davon Notiz genommen. Sie berichteten lediglich über die Tatsache der Kandidatur, kaum über den Hergang der Nominierung. Dennoch darf davon ausgegangen werden, daß die in vaterländischen Vereinen und Wahlkomitees engagierten örtlichen Honoratioren Kandidaten suchten, die dann auf einer Versammlung »durch allgemeinen Zuruf« bestätigt wurden. Für die Kandidatur Mathys im württembergischen Wahlkreis Neuenbürg (S 4) ist dies so belegt.[42]

Daneben mühten sich einzelne Politiker. Von Würth ist bekannt, daß er für die Kandidatur des Dekans Kuenzer in Konstanz in der Presse eintrat.[43] Minister Römer betrieb mehrmals öffentlich die Wahl des Advokaten Fetzer im Vaihinger Wahlkreis (N 4) .[44]

Die stärkere Polarisierung in *Baden* läßt sich auch an den Kandidaturen erkennen. In Württemberg kam es mehrere Male vor, daß Kandidaten fast gleicher politischer Ausrichtung nebeneinander auftraten.[45] In Baden geschah eine stärkere Vorauswahl zuweilen bei den Wahlmännerversammlungen.[46] Auch hierbei wird die Scheidung in radikale und gemäßigte Wahlmänner vorausgegangen sein.[47] Dessen ungeachtet war auch im Großherzogtum die Parteiorganisation noch nicht stark genug, um zentral zu lenken und politisch unsinnigen Mehrfachkandidaturen vorzubeugen. Dies gilt für beide Seiten. So taucht von Itzstein allein in zwölf Bezirken als Kandidat auf, von Soiron in vier, ebenso Brentano. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß sich in elf der zwanzig badischen Wahlkreise die Konfrontation beider Seiten auch in zwei eindeutig links oder rechts einzu-

ordnenden Kandidaturen widerspiegelt.[48] Die übrigen Wahlkreise weisen keine auffälligen Abweichungen von diesem Schema auf. Im III. (Villinger), VI. (Schönauer) und VII. (Freiburger) Wahlkreis gehörten mit Andlaw, Buß und Roßhirt jeweils ein prominenter Katholik zu den Bewerbern; im V. (Schopfheimer) und im XIII. (Karlsruher) Wahlkreis bewarben sich jeweils zwei Gemäßigte bzw. zwei Linke um die Wählergunst. Die übrigen drei Wahlkreise (VIII – Emmendingen, X – Offenburg und XI – Achern) weisen auf den hohen Grad der Persönlichkeitsorientierung bei dieser Wahl hin. Hier kann jeweils nur von einer ernsthaften Kandidatur gesprochen werden. Zu den herausragenden Vertretern der radikalen Seite in Baden gehörten – mit deutlichem Abstand hinter von Itzstein – der Bruchsaler Advokat von Brentano, der Offenburger Bürgermeister Rée, Professor Kapp aus Heidelberg und der Konstanzer Regierungsdirektor Peter. Die bekanntesten Gemäßigten waren die Kammerabgeordneten von Soiron, Mittermaier und Welcker. Mathy kandidierte außerhalb Badens.

In *Württemberg* war die Situation folgendermaßen: Die direkte Links-Rechts-Konfrontation war hier kaum festzustellen.[49] Dort, wo die prominentesten Liberalen auftraten, wie Paul Pfitzer im Wahlkreis N 2 (Stuttgart), Wilhelm Murschel im Wahlkreis S 2 (Balingen), in S 6 (Tübingen) Ludwig Uhland und in D 1 (Göppingen) Friedrich Römer, verblaßten etwaige Gegenkandidaturen sogleich. In allen übrigen Bezirken gab es mehrere Bewerber mit Aussicht auf Erfolg, nicht selten bis zu vier, wobei häufig mehrere Kandidaten auftraten, von denen die gleiche politische Grundausrichtung bekannt war.[50] Neben den liberalen Kandidaten, die in allen 28 württembergischen Wahlkreisen zu beobachten sind, gab es vereinzelt protestantisch-pietistische, die im bewußten Gegensatz zum Liberalismus auftraten; so z.B. die Kandidatur von Christoph Hoffmann, des Herausgebers der pietistischen »Süddeutschen Warte«, im Ludwigsburger Wahlkreis (N 6) und die von Finanzkammerdirektor von Werner in Reutlingen (S 7). Im Donaukreis genossen mindestens fünf Kandidaten die Unterstützung der sich politisch organisierenden Katholiken; auch hier jedoch und dies weist erneut auf die mangelhaften Organisationsstrukturen hin – jeweils mehrere Bewerber in den Wahlkreisen Biberach (D 3) und Ravensburg (D 4).[51] Ein allzu deutlicher Gegensatz dieser Kandidaten zu den übrigen protestantisch-liberalen solle jedoch nicht angenommen werden. Hier – wie übrigens auch bei den vergleichbaren badischen Bewerbern von Buß, von Andlaw und Roßhirt – sollte man für diese Zeit zumindest noch von gemäßigt-katholisch-liberalen Politikern sprechen.

In *Hohenzollern-Hechingen* galt mit Pfarrer Blumenstetter ein politisch gemäßigt Linker, zudem ein Wessenbergianer als Favorit der Wahl. Seine Mitbewerber waren der in Hohenzollern geborene, in Bonn lehrende Theologe Franz Xaver Dieringer, dessen programmatische Aussagen – nicht sonderlich originell – in ihm den gemäßigten Politiker vermuten lassen, der von seinen Gegnern aber als Ultramontaner und Jesuit angegriffen wurde (Verordnungs- und Anzeigeblatt Hohenzollern-Hechingen S. 156, 175 und 176), außerdem zwei hohe Beamte, Regierungsdirektor von Wangenheim und der Geheime Hofrat von Franck.

Der eigentliche Wahlkampf spielte sich in Hechingen offenbar im Anzeigeblatt ab. Blumenstetter, Dieringer und von Wangenheim jedenfalls wurden darin durch Leserzuschriften empfohlen. Zumindest für Professor Dieringer wurde außerdem eine kleine Werbeschrift herausgegeben.

In Sigmaringen bewarben sich von der äußersten Linken Advokat Karl Würth sowie ebenfalls drei gewiß zur gemäßigten Seite zu zählende Beamte, Regierungsdirektor Mock, Regierungsrat Dopfer und Oberamtmann von Sallwürk. Nach einigem Zögern fand sich Pfarrer Sprißler aus Empfingen zur Kandidatur bereit. Auch er war zur politischen Linken zu rechnen. Persönlicher Freund von Würth, hatte er dessen Kandidatur zuvor unterstützt.

9) Das Wahlergebnis

Die folgende Betrachtung vollzieht sich in mehreren Stufen. Zunächst muß die Ausgangsposition untersucht, dann das Auftreten der Gewählten in der Paulskirche betrachtet und schließlich müssen noch die Nachwahlen behandelt werden.

In *Baden* verdient zunächst die Wahlmännerwahl einige Aufmerksamkeit. Die gewählten Wahlmänner sind für die zwanzig Wahlkreise ausnahmslos überliefert (Generallandesarchiv Karlsruhe 236 / 4324-4265). Das Ergebnis einer ersten Durchsicht der Wahlmänner für den I.Wahlkreis (Überlingen) läßt erkennen, daß die Gunst der Wähler sich auf Leute konzentrierte, die schon von ihrem Beruf her starken Kontakt mit der Öffentlichkeit hatten. Immer wieder tauchen die Standesbezeichnungen Bürgermeister, Pfarrer, Ratsschreiber, Lehrer und Gastwirt auf. Alle Altersschichten fanden Repräsentation. Der jüngste Wahlmann in diesem Bezirk war 27 Jahre alt, der älteste 69; auch der Durchschnitt lag ziemlich genau in der Mitte zwischen diesen beiden Werten. Auffällig sind noch oftmals wiederkehrende Hinweise wie »wegen revolutionärer Umtriebe in Untersuchungshaft« oder – aus gleichem Grunde – »gesucht«. Nur zuweilen wurden an ihrer Stelle Ersatzmänner gewählt.

Nicht allein diese Tatsache weist auf radikal Gesinnte hin. Gerade vom Konstanzer Bezirk wissen wir, daß sich diese Richtung bemüht hatte, das Ergebnis der Wahlmännerwahl in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wenngleich sie dabei nicht so ausnehmend erfolgreich gewesen zu sein scheint – von zwanzig vorgeschlagenen kehren unter den achtzehn Wahlmännern des Bezirks nur

vier Namen wieder; rechnet man die bekannten Radikalen Peter, Kuenzer und Würth dazu, dann waren es sieben – so erweist sich deren tatsächliche Stärke doch mit der Wahl der Abgeordneten. Hier war der Erfolg der Radikalen in Baden nahezu vollkommen.

Von den zwanzig Wahlkreisen gingen bei der ersten Wahl am 16. Mai nur vier an die Gemäßigten, 80 Prozent der Wahlkreise sollte also nach dem Willen der badischen Wähler von Vertretern der politischen Linken repräsentiert werden. Etwa zwei Drittel der Wahlmänner hatten sich für Persönlichkeiten entschieden, die bekanntermaßen dieser Seite zuzurechnen waren. Dies wird zwar nicht unbedingt bedeuten, daß 66 Prozent der Badener radikal gesinnt waren, dennoch darf davon ausgegangen werden, daß die Radikalen Mitte Mai 1848 die Mehrheit der badischen Bevölkerung hinter sich wußten.

Bei der Erörterung der Kandidaturen wurde schon auf die Besonderheit der Mehrfachnominierungen hingewiesen. Dies wirkte sich ebenfalls stark auf das Wahlresultat aus. Adam von Itzstein wurde alleine achtmal gewählt, in Tiengen, Schopfheim, Schönau, Freiburg, Emmendingen, Achern, Bretten und Mannheim. Er erhielt insgesamt 1019, das sind 36 Prozent aller in Baden abgegebenen Wahlmännerstimmen. Itzstein akzeptierte das Mandat des XV. Wahlkreises (Bretten) und schloß sich im Frankfurter Parlament der Fraktion des Deutschen Hofs an. In den übrigen sieben Wahlkreisen wurde erneut gewählt, und wiederum gelangten linke Kandidaten in der Mehrzahl der Fälle zum Erfolg: Den VIII. Wahlkreis (Emmendingen) gewann Hofgerichtsdirektor Christ; im XVI. (Mannheim) siegte der Handelsmann Wilhelm Sachs. Beide schlossen sich später in Frankfurt wie Itzstein dem Deutschen Hof an. Der Acherner Wahlkreis XI entschied sich am 10.Juni 1848 für Dekan Kuenzer, der sich politisch noch weiter links einreihte und zur Donnersberg-Fraktion gehörte. Die Wahlmänner in Schopfheim (Wahlkreis V) entschieden sich schließlich anstelle von Itzstein für Rechtsanwalt Fehrenbach. Auch er nahm auf der äußersten Linken Platz. Im Tiengener Wahlkreis IV gebärdeten sich die Wahlmänner noch betonter radikal. Sie wählten im zweiten und selbst noch im dritten Wahlgang im Oktober 1848 den wegen des Aufstandes verfolgten und daher gar nicht wählbaren Friedrich Hecker. Der IV. Wahlkreis war daher nicht in Frankfurt vertreten. Lediglich in den Wahlkreisen VI und VII (Schönau und Freiburg) gewannen mit dem Schopfheimer Fabrikanten Friedrich Gottschalk und dem Emmendinger Fabrikanten Karl Helbing Politiker die Nachwahl, die sich zwar keiner Fraktion anschlossen, aber als Gemäßigte einzustufen sind.

Auch die übrige radikale Prominenz war erfolgreich. Regierungsdirektor Peter gewann im I. (= Überlinger), Brentano wurde im II. (= Engener) und IX. (= Lahrer) Wahlkreis gewählt. Peter, Brentano und Advokat Richter, der bei der Nachwahl anstelle von Brentano im IX. Wahlkreis siegte, reihten sich in Frankfurt auf der äußersten Linken (Donnersberg) ein. Ebenso souverän, wie Itzstein den VIII (Emmendinger) und den XI (=Acherner) Wahlkreis nahm, siegte der Offenburger Bürgermeister Rée in seinem Heimatwahlkreis X. Auch er zählte später zur Donnersberg-Fraktion, genauso wie der Sieger im XVIII. Wahlkreis (Waibstadt), Advokat Junghanns aus Mosbach. Professor Kapp aus Heidelberg war im III. (Villinger) und XX. (Tauberbischofsheimer) Wahlkreis siegreich. Er vertrat im Parlament den Wahlkreis III; von Tauberbischofsheim wurde bei der zweiten Wahl der Radikale (=Donnersberg) Abgeordnete Professor Damm nach Frankfurt entsandt.

Auf der gemäßigten Seite siegten Karl Theodor Welcker im Pforzheimer Wahlkreis XIV mit großer Mehrheit über von Itzstein. Er gesellte sich in der Nationalversammlung zum rechten Zentrum (Casino). Etwas weniger deutlich – mit 85:50 Stimmen – fielen die Erfolge von Soirons in Adelsheim (Wahlkreis XIX) über von Brentano und in Heidelberg (Wahlkreis XVII. – 92:52) über Peter aus. Von Soiron nahm die Wahl für den XIX. Wahlkreis an; in Frankfurt war er, wie übrigens auch der Vertreter des Karlsruher Wahlkreises XIII, Pfarrer Zittel, Fraktionskollege von Welcker. Die Nachwahl in Heidelberg brachte dagegen Verstärkung für die Linke. Der Gewählte, Professor Hagen, schloß sich der Donnersberg-Fraktion an.

Letztlich wohl doch mehr als Sieg der moderaten Seite darf auch der Erfolg von Geheimrat Professor Mittermaier in Baden-Baden (Wahlkreis XII) gelten, gerade angesichts der Tatsache, daß er wie im Überlinger Wahlkreis I – dort gegen Peter, hier gegen von Itzstein – ausgesprochen radikale Konkurrenten hatte.

So läßt sich also feststellen, daß bis zu dem Zeitpunkt, der in Karte und Beiwort behandelt wird – Oktober 1848 – von den 19 badischen Abgeordneten zehn auf der äußersten Linken (Donnersberg) und zwei beim links einzustufenden Deutschen Hof saßen. Zur Mitte zählten vier, nur drei zur gemäßigten Rechten.

In *Württemberg* hatten etwa drei Viertel der Wahlberechtigten an der Wahl teilgenommen. Dies zeigt, daß das allgemeine Wahlrecht von der Bevölkerung gewünscht und genutzt wurde.[52]

Dennoch fiel das Wahlresultat bei weitem gemäßigter aus als im Großherzogtum. Schon beim Wahlkampf hatte sich nur ein Kandidat für die Republik ausgesprochen. Später, in Frankfurt, schlossen sich nur zwei Württemberger dem Donnersberg an: der im Schwäbisch-Haller-Wahlkreis (J 2) gewählte Professor Zimmermann und der Heilbronner Stadtschultheiß Klett, der als Ersatzmann seinen Heimatwahlkreis (N 8) vertrat. Von den übrigen elf Württembergern, die sich der Linken anschlossen, waren sechs beim Deutschen Hof (Fetzer für N 4, Nägele für N 7; Frisch für S 3; Rödinger für J 3; Tafel für J 6 und Pfahler für D 4), der Schrifteller Menzel (S 1) beim Nürnberger Hof und zusammen mit Murschel versammelten sich noch drei Abgeordnete aus

Württemberg in der Westendhalle: Schott (N 3), Schoder (N 5) und Vischer (S 7). Von den übrigen 15 Abgeordneten bekannten sich später sechs zur Rechten: Mathy (S 4) und Pfitzer (N 2) zählten zum rechten Zentrum; Wurm (N 1), Fallati (S 5), Rümelin (S 8) und Robert von Mohl (J 1) gehörten dem Augsburger Hof an. Die übrigen neun Vertreter Württembergs aber schlossen sich gar keiner der Frankfurter Fraktionen fest an und müssen daher als parteilos gelten, darunter so bedeutende Persönlichkeiten wie Ludwig Uhland, der allerdings oft mit der Linken stimmte, aber auch Gemäßigtere wie Moritz von Mohl und Minister Römer.

Wie für alle Paulskirchen-Abgeordneten, so gilt gerade für die »Parteilosen«, daß sie sich sehr stark problem- und kaum fraktionsorientiert verhielten. Dies führte zu den wechselnden Mehrheitsverhältnissen, die das erste deutsche Parlament kennzeichnen.[53]

Die Wahlen in den hohenzollerschen Wahlkreisen endeten mit dem Sieg des Favoriten in *Hechingen:* Pfarrer Blumenstetter. In Frankfurt schloß er sich schließlich der gemäßigt linken Westendhalle an, bis er im Oktober 1848 aufsein Mandat verzichtete, so daß der Ersatzkandidat Baur nachrückte.[54] Aus der Wahl in *Sigmaringen* ging der gemäßigte Linke Pfarrer Sprißler hervor, der allerdings ebenfalls bereits im Spätsommer 1848 sein Mandat zurückgab. Die dadurch notwendig gewordene Neuwahl am 23. September 1848 endete in Sigmaringen mit einem überwältigenden Sieg Würths und damit der inzwischen auch organisatorisch gefestigten radikalen Seite. Sie hatte offenbar vermocht, die politische Stimmung im Fürstentum auf ihre Seite zu bringen. Wie im Vorparlament saß Würth auch später in Frankfurt auf der äußersten Linken (Donnersberg).

Insgesamt haben die Gewählten in Frankfurt einen Differenzierungsprozeß durchgemacht, der sich daher erklärt, daß dort im gesamtdeutschen Zusammenhang noch viel unterschiedlichere Schattierungen möglich waren, und daß andererseits die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, besonders der Beschluß der Grundrechte, der Waffenstillstand von Malmö, die Reichsverfassung und die Kaiserwahl, jeweils wieder verschiedene Stellungnahmen herausforderten. So waren auch die nach Frankfurter Gasthäusern benannten Paulskirchen-Fraktionen, in denen noch keine Parteifraktionen im Sinne der heute gewohnten Geschlossenheit und Fraktionsdisziplin zu erblicken sind, ständigem Wandel in der Zusammensetzung unterworfen. Eine ganze Reihe von Abgeordneten stimmte in der einen Frage mit der Linken, in anderen mit der Rechten; sie hielten sich von vornherein unabhängig, andere wechselten auch von der einen zur anderen Seite. Kartierung war nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt möglich. Es wurde das vollständige Verzeichnis, das von Eisenmann aus dem Oktober 1848, zugrunde gelegt.

Ungeachtet aller Verschiedenheit in den vier betrachteten Gebieten, sowohl hinsichtlich der wahlrechtlichen wie der politischen Voraussetzungen, die diese Wahlen kennzeichneten, lassen sich doch zwei gemeinsame Kennzeichen herausstellen: Keine der Gruppen außer den gemäßigten und radikalen Liberalen vermochte bei dieser Wahl entscheidendes Gewicht zu erlangen. Es bleibt zwar festzuhalten, daß die weitere Differenzierung des sich herausbildenden politischen Systems angelegt war. In Württemberg war mit Hoffmann, der in Ludwigsburg (N 6) über David-Friedrich Strauß siegte, die pietistische Richtung sogar schon erfolgreich; für die katholische kann vielleicht anhand des Resultats im Saulgau (D 5) von einem ersten Erfolg gesprochen werden; dort wurde Wilhelm Wiest aus Tübingen gewählt. Dennoch spielte es 1848 beim Gros der Wähler wohl keine sonderliche Rolle, ob nun ein Katholik, ein Pietist oder ein Jude zur Wahl antrat; entscheidender war im Augenblick seine im Grundsatz liberale Gesinnung. Die zweite Gemeinsamkeit des Resultats in allen diesen Ländern liegt in der Tatsache, daß kein einziger Abgeordneter sich der äußersten Rechten anschloß.

10) Darstellung auf der Karte

Eine Umsetzung der Wahlergebnisse in die Karte hat von vornherein mit den beiden Hauptschwierigkeiten zu kämpfen, daß erstens das Wahlrecht in den vier südwestdeutschen Ländern nicht vergleichbar ist, und daß zweitens die Parteistellung von Kandidaten und Gewählten zum Zeitpunkt der Wahl noch keineswegs eindeutig war. Überdies war die politische Entwicklung in Baden in Richtung auf eine Polarisierung weiter fortgeschritten als in den übrigen Ländern, wo sich unter dem Namen »liberal« noch alles vereinigen ließ, was nicht eindeutig auf der Seite der gerade entmachteten Regierung stand.

Trotzdem wurde hier der Versuch einer kartographischen Darstellung gewagt, da eine genauere Betrachtung der Ergebnisse doch auch einige räumliche Aussagen zuließ. Die Unterscheidung nach direktem oder indirektem Wahlrecht und nach dem Zustandekommen von Ersatzkandidaturen sollte auch die formalen Unterschiede zwischen Baden und Württemberg verdeutlichen. Außerdem sollte die weitere Entwicklung, die in der Entscheidung der gewählten Kandidaten für eine der Frankfurter Fraktionen oder auch für Unabhängigkeit zum Ausdruck kam, auf der Karte vergegenwärtigt werden. An ihr ist ohne weiteres ablesbar, wieviel radikaler das politische Klima in Baden im Vergleich zu Württemberg war.

Entsprechend dem Verfahren bei der Darstellung der Reichstagswahlen (vgl. Karten 7, 7-9) wurde bei direkter Wahl die Zahl der Wahlberechtigten als Grundlage der Kreisdarstellung genommen. Die Einteilung des Innenkreises gibt die Zahl der Kandidaturen wieder, wobei der letzte und meist kleinste Sektor die zersplitterten Stimmen zusammenfaßt. Auch in Württemberg wurde der Versuch gewagt, die ungefähre Parteistellung der Kandidaten nach rechts und links zu charakterisie-

ren. Schwierigkeiten bei der Einreihung wurden durch Signaturen für wahrscheinliche Zugehörigkeit angedeutet. Vielfach war eine sichere Zuordnung der Unterlegenen und daher politisch wenig bekannten Kandidaten nicht möglich, so daß mit dem Weiß für Sonstige sicher auch nicht bekannt gewordene linke oder rechte Bewerber mitumfaßt sind.

In Baden war die Kartierung insofern einfacher, als das indirekte Wahlrecht von vornherein nicht empfahl, die Kreisfläche wählerproportional zu gestalten. Außerdem hatten diese Wahlmänner sich meist nur zwischen zwei Kandidaten zu entscheiden, zumal die Aufteilung der einstigen Landtagsopposition im Großherzogtum in Gemäßigte (Liberale) und Radikale längst soweit fortgeschritten war, daß dies für die Entscheidung von Wählern und Wahlmännern eine deutlich erkennbare Rolle spielte. Insofern war es hier auch problemlos, links mit radikal und rechts mit liberal gleichzusetzen.

Das unterschiedliche Zustandekommen des Ersatzbewerbers konnte nur annähernd in den Kreissymbolen verdeutlicht werden: In Baden durch einen eigenen Kreis für die Nachwahl, soweit es mehrere gab für die letzte; in Württemberg durch einen zweiten Außenkreis. Dieser zeigt an, daß der Ersatzbewerber im selben Wahlgang wie der Kandidat ermittelt wurde. Eingetragen in die Karte sind nur die Fälle, wo der erstgewählte Abgeordnete durch seinen Rücktritt den Platz für den unter Umständen in der politischen Richtung nicht übereinstimmenden Ersatzmann freimachte.

Die hohenzollerschen Wahlkreise machen durch abweichende Regelungen zusätzliche, auf der Karte auch in Folge des schmalen Zuschnitts beider Länder nicht mehr voll darstellbare Schwierigkeiten*. Wohl hatte Hechingen indirektes Wahlrecht wie Baden, ermittelte jedoch den Ersatzkandidaten im ersten und nicht in einem besonderen Wahlgang. Hohenzollern-Sigmaringen wählte direkt wie Württemberg, hat den Ersatzkandidaten aber erst durch erneute Wahl nach dem Rücktritt des Abgeordneten ermittelt. Weitere Schwierigkeiten in Hohenzollern machte die Parteistellung der nachrückenden Ersatzmänner, da diese im maßgeblichen Verzeichnis nicht enthalten sind. Sie wurde daher nicht berücksichtigt, obwohl über die Zugehörigkeit des Sigmaringer Abgeordneten zur entschiedenen Linken keine Zweifel bestehen.

Die Flächenfärbung der Wahlkreise, die sich nach dem für die erste Zusammensetzung des Paulskirchen-Parlaments entscheidenden Wahlgang richtet, kann im Ganzen doch einen Einblick in politische Strukturen der Landschaft geben. Überdeutlich ist die Entscheidung Badens für die demokratisch-republikanische Richtung. Bezeichnenderweise weicht davon das baden-durlachische Kerngebiet mit Karlsruhe und Pforzheim ab, während sich zwei Wahlkreise im Süden erst im zweiten Wahlgang und sicher unter dem Eindruck der dort aufgestellten Kandidaten für eine gemäßigte Vertretung entschieden. Der im Wahlkreis Adelsheim gewählte populäre Gemäßigte Soiron hingegen fand keinen ebenso zugkräftigen Nachfolger, so daß die Demokraten zum Zuge kamen.

Im Hinblick auf die Konfessionskarte (vgl. 8, 12) ist auffallend, daß in keinem der ganz katholischen Wahlkreise Badens ein gemäßigter Bewerber eine Chance hatte. Die nicht ganz vergleichbaren Ergebnisse in Württemberg (s.o.) deuten an, daß die Gemäßigten sich auf die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt sowie auf altwürttembergische Schwarzwaldoberämter stützen konnten. Außerdem haben sich dort auch katholische Gebiete, wie ein Teil Oberschwabens und der Wahlkreis Ellwangen, sowie der gemischt-konfessionelle Wahlkreis Mergentheim für die gemäßigte Rechte entschieden.

Die Färbung der Innenkreise kann dabei deutlich machen, daß zu einem großen Teil den erfolgreichen Kandidaten gar keine politisch konträren Mitbewerber entgegenstanden. Besonderes württembergisches Charakteristikum ist sicherlich auch der große Anteil parteiloser Abgeordneter.

Anmerkungen

1 Eine positive Beurteilung des Zollvereins auch auf radikaler Seite, vgl. dazu die Äußerung Heckers anl. seiner Rede zur Motion Bassermanns vom 12. Februar 1848, *Verhandlungen der Ständeversammlung* des Großherzogtums Baden im Jahre 1848. 2. Protokollheft, S.126, Sp.2.

2 Mitglieder: Heinrich v. Gagern, Römer, Welcker, Itzstein, Stedmann, Willich und Binding.

3 *Verhandlungen der Ständeversammlung* des Großherzogtums Baden im Jahre 1848. 6. Beilagenheft, S. 311 ff. Den gleichen Antrag hatte Welcker schon 1831 eingebracht.

4 Ebd., S.317.

5 Vgl. *Verhandlungen der Ständeversammlung* des Großherzogtums Baden im Jahre 1848. 2. Protokollheft. S. 116; die Rede von Minister von Dusch.

6 Die Zahl entsprach den Stimmen des engeren Rats.

7 Punktation Radowitz/Metternich vom 10. März 1848.

8 So eine gemeinsame Adresse der Liberalen, die auf der Volksversammlung in Mannheim am 27.Februar 1848 verabschiedet wurde.

9 *Verhandlungen der Ständeversammlung* des Großherzogtums Baden im Jahre 1848, 2.Protokollheft, S. 126, Sp.2.

10 Nämlich die Wahlkreise XIII (Ettlingen, Karlsruhe) mit 67 660 Einwohnern, XIV (Durlach, Pforzheim) mit 67 762 Einwohnern, XVI (Mannheim, Schwetzingen) mit 67 625 Einwohnern und XIX (Tauberbischofsheim, Wertheim) mit 67 677 Einwohnern. Bei weiteren neun lag die Abweichung vom Durchschnitt unter ± 5%, nämlich bei den Wahlkreisen III (Villingen), V (Schopfheim), VI (Schönau), VII (Freiburg), VIII (Emmendingen), X (Offenburg), XII (Baden-Baden), XV (Bretten) und XX (Tauberbischofsheim).

* Durch ein Versehen blieb die Zugehörigkeit der Oberämter Haigerloch, Glatt und Trochtelfingen zu Hohenzollern-Sigmaringen unberücksichtigt und wurde irrtümlich Hohenzollern-Hechingen zugewiesen.

11 Die Wahlkreise II (Radolfzell/Stockach mit 56861 Einwohnern und I (Überlingen) mit 59908 Einwohnern.
12 Die Wahlkreise XVII (Heidelberg, Wiesloch) mit 72 118 Einwohnern, IX (Ettenheim, Wolfach) mit 71545 Einwohnern, XVIII (Sinsheim, Mosbach) mit 71287 Einwohnern und XI (Kork, Achern) mit 71232 Einwohnern.
13 Die Tatsache, daß ca. 63000 Einwohner pro Wahlkreis anstelle der im Bundesbeschluß vorgesehenen 50000 zugrundegelegt wurden, begründet sich auch hier aus dem Bevölkerungszuwachs gegenüber der Bundesmatrikel.
14 Nach MANN. Die Aussage gilt für 7 der 28 Wahlkreise. Für Baden läßt sich darüber nichts aussagen. Der einzige rechtliche Unterschied gegenüber Wahlgesetz und Reglement von 1871 scheint mir der Wahlausschlußgrund »dienendes Verhältnis, Kost und Wohnung«.
15 Dem Umstand, daß täglich Zwischenergebnisse festgestellt wurden, messe ich angesichts des geringen Organisationsgrads der politischen Richtungen keine allzu große Bedeutung bei.
16 Vgl. z.B. *Seeblätter Nr.63* vom 14.März 1848.
17 Vgl. ebd. Nr.70 vom 22.März 1848, S.301.
18 Vgl. *Karlsruher Zeitung* Nr. 85 vom 26. März 1848, S. 1; ebd. Nr. 87 vom 28. März 1848, S.2; ebd. Nr. 88 vom 29. März 1848, S. 1f.
19 Zitiert nach *Karlsruher Zeitung* Nr. 104 vom 14. April 1848, S.2.
20 Vgl. *Seeblätter Nr.60 vom* 10.März 1848, S.262.
21 Vgl. ebd. Nr.80. vom 2.April 1848, S.345.
22 Ebd. Nr. 82 vom 5. April 1848, S. 355. Auch was die Gründung der Arbeitervereine angeht, schritt Baden der Entwicklung voran. Der zentrale Aufruf »An alle Arbeiter Deutschlands« erging erst einige Tage später von Mainz aus. Vgl. *Seeblätter* Nr.89 vom 13. April 1848, S.385. Der Aufruf datiert vom 5. April 1848.
23 Offene Briefe von Kammerabgeordneten an die Wähler im heimatlichen Wahlkreis, wie vom Abgeordneten Welcker belegt, sind wohl atypisch; zu diesem Brief vgl. die Entgegnung in den *Seeblättern* Nr.69 vom 21. März 1848, S.285.
24 Z.B. eine Anzeige in den *Seeblättem* Nr.71 vom 23.März 1848, S.284, für eine Volksversammlung in Heidelberg am 26. März 1848.
25 Z.B. am 29.März in Engen mit 2500 bis 3000 Teilnehmern, *Seeblätter* Nr. 77 vom 30. März 1848, S.329 und ebd. Nr. 79 vom 3.April 1848, S.340; in Meersburg am 2.April mit 3000 Teilnehmern, *Seeblätter* Nr. 79; am 8. März in Donaueschingen mit über 5000 Teilnehmern, Seeblätter Nr.60 vom 10. März 1848, S.260; im April in Donaueschingen mit 10000 bewaffneten Teilnehmern, *Seeblätter* Nr. 86 vom 9.April 1848, S.370 usw.
26 Vgl. z.B. die Versammlung in Meersburg, *Seeblätter* Nr.82 vom 5. April 1848, S. 354.
27 Vgl. *Karlsruher Zeitung* Nr. 104 vom 14. April 1848, S. 1.
28 Abgedruckt in *Seeblätter* Nr. 88 vom 12. April 1848, S.279.
29 So der Aufruf des Fünfzigerausschusses vom 8. April 1848, zitiert nach Beilage zur *Karlsruher Zeitung* Nr. 101 vom 11. April 1848.
30 Vgl. die gemäßigte Gegenposition zu den radikal geprägten Beschlüssen der Freiburger Volksversammlung vom 26. März, abgedruckt in der *Karlsruher Zeitung* Nr. 99 vom 9. April 1848, S. 2.
31 Abgedruckt in *Karlsruher Zeitung* Nr. 108 vom 18. April 1848, S. 1.
32 Jeweils abgedruckt in der *Karlsruher Zeitung* ab Nr. 103 vom 13.April 1848, S.2 in den ff.Nummern.
33 Vgl. die Erklärung der Freiburger Bürgerschaft vom 11. April, abgedruckt in *Karlsruher Zeitung* Nr. 108 vom 18. April 1848, S.2.
34 Die radikale Presse erhob daraufhin den Vorwurf der Manipulation; vgl. *Seeblätter* Nr. 96 vom 16. April 1848, S.396.
35 Ebd. Nr. 109 vom 7. Mai 1848, S.466.
36 Ebd. Nr.106 vom 4.Mai 1848, S.458.
37 Die Linken tendierten zu stärker zentralisierten Kreiswahlen, wobei mehrere Abgeordnete in einem großen Wahlkreis zu wählen gewesen wären. Die Gemäßigten bangten angesichts dieser Lösung um den Einfluß der lokalen Honoratioren, wo traditionell ihr Kräftereservoir lag. Sie traten für die Wahl in kleineren Wahlkreisen ein. Vgl. hierzu MANN S.59ff.
38 *Schwäbische Kronik* Nr. 114 vom 24. April 1848, S.571.
39 Ebd. Nr.30 vom 14.April 1848, S. 148ff.; auch *Schwäbische Kronik* vom 13.April 1848, S.503.
40 Aufruf des Advokaten Würth in StA Sigmaringen HS, NZ 53, 21 VIII.
41 Ebd. Aufruf als Extrablatt Nr. 17 des *Volksfreunds.*
42 Vgl. *Karlsruher Zeitung* Nr. 117 vom 29. April 1848, S.2; die Nominierung geschah am 25. April in Neuenbürg. Allgemein dazu vgl. auch *Schwäbische Kronik vom* 18. April 1848, S.535ff. und ff.Nummern.
43 Vgl. *Seeblätter* Nr. 106 vom 3. Mai 1848, S.454.
44 Vgl. *Schwäbischer Merkur,* Nr. 113 vom 23. April 1848, S.569 und *Schwäbische Kronik* Nr. 17 vom 27. April 1848, S.591.
45 Z.B. die Rivalität zwischen Reyscher und Fetzer; hierzu ausführlich MANN S.74f.
46 Vgl. *Seeblätter* Nr. 112 vom 10.Mai 1848, S.478. Die in dieser Meldung vorgeschlagenen, Peter und Itzstein, kandidierten beide anderswo.
47 Über das Ergebnis der Wahlmännerwahlen in Baden s. u. Zumindest die radikale Presse hatte mit großem Interesse diese Wahlen verfolgt und sie mit Vorschlägen – z.B. *Seeblätter* Nr.90 vom 14.April 1848, S. 390 – zu beeinflussen versucht.
48 Das sind die Wahlkreise I, II, IX, XII und XIV bis XX.
49 Die Kandidatur Haßler gegen Albrecht in Ulm (D 2) weist am ehesten dieses Muster auf.
50 Z. B. in den Wahlkreisen N 4 (Leonberg) und wohl auch im Wahlkreis S 3 (Oberndorf).
51 Freiherr v. Hornstein, Oberjustizrat Huck und Oberjustizprokurator Wiest aus Ulm in D 3; Georg Pfahler, Wiest aus Tübingen und Wiest aus Ulm in D 4. Die entsprechende Empfehlung für die Kandidaten in *Donaubote* Nr.30 vom 14.April 1848, S. 149f. Zum Beschluß der Volksversammlung in Biberach vom 18. April 1848 vgl. die *Schwäbische Kronik* vom 21. April 1848, S.557.
52 Über die Wahlbeteiligung bei der – allein vergleichbaren – Wahlmännerwahl in Baden läßt sich nichts sagen. Für Württemberg vgl. MANN S. 88.
53 Die in Württemberg im gleichen Wahlgang gewählten Ersatzmänner, die ins Parlament gelangten, sind in der Tabelle durch Nennung der Parteistellung gekennzeichnet.
54 Das genaue Resultat ist nicht bekannt; vgl. *Anzeige- und Verordnungsblatt für das Fürstentum Hohenzollem-Hechingen* Nr. 39 vom 13.Mai 1848. Das Sigmaringer Ergebnis vom 30. April in *Verordnungs- und Anzeigeblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen Extrablatt* zu Nr. 18, S. 167; die Wahl Würths ebd. S.367, datiert vom 15.September 1848.

Das Ergebnis der Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung

in Baden, Württemberg und Hohenzollern

In Baden ([ ] = Stimmen aus indirekter Wahl.)
Württemberg (N = Neckarkreis, S = Schwarzwaldkreis, J = Jagstkreis, D = Donaukreis)
Hohenzollern (Sigmaringen, Hechingen)

Baden

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
59908	I	Überlingen	Regierungsdirektor Peter, Konstanz	[77]	radikal, Donnersberg	gewählt: Peter
			Geheimrat Mittermaier, Heidelberg	[51]		
56861	II	Engen	Abgeordneter Brentano, Bruchsal	[73]	radikal, Donnersberg	gewählt: Brentano
			Pfarrer Zittel, Balingen	[54]		
68816	III	Villingen	Prof. Kapp, Heidelberg	[126]	radikal	gewählt: Kapp. Nachwahl: Fabrikant Karl Mez, Freiburg, mit 73 Stimmen
			Fabrikant Mez, Freiburg	[16]	radikal, parteilos	
64010	IV	Tiengen	Abgeordneter Adam v. Itzstein, Mannheim	[95]	radikal, Deutscher Hof	gewählt: v. Itzstein; im 2. und 3. Wahlgang jeweils Friedrich Hecker gewählt. Wahlkreis in Frankfurt nicht vertreten
			Fabrikant Franz Buhl, Ettlingen	[30]		
			Heinrich v. Andlaw	[10]		
64415	V	Schopfheim	Adam v. Itzstein	[108]		gewählt: v. Itzstein; im 2. Wahlgang Salomon Fehrenbach mit 93 Stimmen
			Rechtsanwalt Salomon Fehrenbach	[11]	radikal, Donnersberg	
			Abgeordneter v. Soiron	[8]		
			v. Andlaw	[8]		
69291	VI	Schönau	Adam v. Itzstein	[116]		gewählt: v. Itzstein; im 2. Wahlgang Fabrikant Friedrich Gottschalk, liberal, parteilos, mit 78 Stimmen
			Blankenhorn	[37]		
			v. Buß	[1]		
70099	VII	Freiburg	v. Itzstein	[142]		gewählt: v. Itzstein. Nachwahl: Fabrikant Karl Helbing, Emmendingen, mit 101 Stimmen, liberal, parteilos
			Bundestagsgesandter Karl Welcker	[59]		
			v. Roßhirt, Heidelberg	[1]		
70370	VIII	Emmendingen	v. Itzstein	[138]		gewählt: v. Itzstein. Nachwahl: Hofgerichtsdirektor Christ, Bruchsal, mit 80 Stimmen, radikal, Deutscher Hof
71545	IX	Lahr	v. Brentano	[99]	radikal	gewählt: Brentano. Nachwahl: Hofgerichtsadvokat Richter, Achern, mit 119 Stimmen, radikal, Donnersberg
			v. Soiron			

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
69093	X	Offenburg	Bürgermeister Gustav Rée, Offenburg	[131]	radikal, Donnersberg	gewählt: Rée
71232	XI	Achern	v. Itzstein	[144]	radikal	gewählt: v. Itzstein, Nachwahl: Dekan Kuenzer, Konstanz, mit 105 Stimmen, radikal, Donnersberg
65479	XII	Baden-Baden	Geheimrat Mittermaier, Heidelberg	[73]	liberal, Württemberg. Hof	gewählt: Mittermaier
			v. Itzstein	[60]		
67660	XIII	Karlsruhe	Pfarrer Zittel, Bahlingen	[76]	liberal, Casino	gewählt: Zittel
			Rechtsanwalt Weller, Mannheim	[59]		
67762	XIV	Pforzheim*	Geheimrat und Bundestagsgesandter K. Welcker	[103]	liberal, Casino	gewählt: Welcker
			v. Itzstein	[34]		
69940	XV	Bretten	v. Itzstein	[94]	radikal, Deutscher Hof	gewählt: v. Itzstein
			Mittermaier	[51]		
67625	XVI	Mannheim	v. Itzstein	[88]		gewählt: v. Itzstein. Nachwahl: Handelsmann Wilhelm Sachs, Mannheim, mit 71 Stimmen, radikal, Deutscher Hof
			Rechtsanwalt Weller, Mannheim	[40]		
			Brentano	[1]		
72118	XVII	Heidelberg	v. Soiron	[92]	liberal, Casino	gewählt: v. Soiron. Nachwahl: Prof. Carl Hagen, Heidelberg, mit 73 Stimmen, radikal, Donnersberg
			Regierungsdirektor Peter	[52]		
71287	XVIII	Waibstadt	Advokat Junghanns, Mosbach	[106]	radikal, Donnersberg	gewählt: Junghanns
			Pfarrer Kühlental	[32]		
67677	IXX	Adelsheim	v. Soiron	[85]	liberal, Casino	gewählt: v. Soiron
			v. Brentano	[50]		
64647	XX	Tauberbischofsheim	Hofrat Kapp	[88]	radikal	gewählt: Kapp. Nachwahl: Prof. Damm, Tauberbischofsheim, mit 65 Stimmen, radikal, Donnersberg
			Rechtsanwalt Weller, Mannheim	[37]		

* Wahlort: Wilferdingen; sonst Wahlort und Kurzbezeichnung identisch.

Württemberg

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
64079	N 1	Esslingen	Prof. Christian Wurm, Hamburg	5426	rechts, Augsburger Hof	gewählt: Wurm. Nachfolger war Fabrikant Karl Mayer, Esslingen mit 5356 Stimmen
			Pfarrer Werner, Großheppach	2006		
			Pfarrer Wirth, Winnenden	1259		
63545	N 2	Stuttgart	Gehilfe des Stadtschultheißen Paul Pfitzer, Stuttgart	7535	rechts, rechtes Zentrum	gewählt; Nachfolger war Bankier Friedrich Federer, Stuttgart, der auch als Hauptkandidat einige Stimmen erhalten hatte (als Ersatzmann 4720 Stimmen), links Westendhalle
64381	N 3	Böblingen	Rechtsanwalt Albert Schott, Stuttgart	5120	links, Westendhalle	gewählt: Schott. Ersatzmann: Kaufmann Ostertag, Stuttgart, mit 5683 Stimmen
			Pfarrer Dettinger	2622		
63957	N 4	Leonberg	Advokat Karl August Fetzer, Stuttgart	5321	links, Deutscher Hof	gewählt: Fetzer. Ersatzmann: Präzeptor Hetzel, Weil der Stadt, mit 4546 Stimmen
			Prof. A. L. Reyscher, Tübingen	3650		
62756	N 5	Besigheim	Regierungsrat Adolf Schoder, Stuttgart	5627	links, Westendhalle	gewählt: Schoder. Ersatzmann: Pfarrer Klett, Brackenheim, mit 3215 Stimmen
			Schlossermeister F. Nägele, Murrhardt	1611		
			Pfarrer Hahn, Bönnigheim	421		
			Pfarrer Hopf, Hohenhaslach	94		
63534	N 6	Ludwigsburg	Lehrer Christoph Hoffmann, Ludwigsburg	5851	Pietist, parteilos	gewählt: Hoffmann. Nachfolger war Fabrikant C.W. Weigele, Hoheneck (als Ersatzmann mit 5191 Stimmen gewählt)
			D. F. Strauß	3365		
			Fabrikant Weigele, Hoheneck	517	[links]	
63218	N 7	Backnang	Schlossermeister und Stadtrat Ferdinand Nägele, Murrhardt	5932	links, Deutscher Hof	gewählt: Nägele. Ersatzmann: Schmückle, mit 1844 Stimmen; weitere Stimmen für Stadtpfarrer Enßlin, Unterweissach, Stadtschultheiß Fraas, Weinsberg und Pfarrer Bruckmann
			Pfarrer Bruckmann, Unterweissach	1047		
			Stadtschultheiß Schmückle, Backnang	610		

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
62786	N 8	Heilbronn	Bierbrauer Ludwig Hentges, Heilbronn	5786	links, Deutscher Hof	gewählt: Hentges. Nachfolger war Stadtschultheiß Klett, Heilbronn (als Ersatzmann mit 2881 Stimmen gewählt)
			Stadtschultheiß Klett Heilbronn	1307	[Donnersberg]	
			Prof. Chr. Märklin, Heilbronn	476		
62962	S 1	Spaichingen	Prof. Karl Friedrich Rheinwald, Bern	3601	links, [Deutscher Hof]	gewählt: Rheinwald. Ersatzmann: Kern mit 3186 Stimmen, Menzel mit 1914 und Rheinwald mit 627 Stimmen
			Literat W. Menzel, Stuttgart	2639		
			Oberamtsrichter Kern, Rottweil	485	Nürnberger Hof	
63097	S 2	Balingen	Rechtsanwalt, MdL, Wilhelm Heinrich Murschel, Stuttgart	5392	links, Westendhalle	gewählt: Murschel. Nachfolger war Rechtsanwalt Johann Friedrich Nagel, Balingen (als Ersatzmann mit 2550 Stimmen gewählt)
			Prof. J. T. Beck Ebingen	627		
62926	S 3	Oberndorf	Lehrer (Prof.) Christian Frisch, Stuttgart	3665	links, Deutscher Hof	gewählt: Frisch. Ersatzmann: Prof. Gustav Pfizer, Stuttgart, mit 4038 Stimmen
			Stadtschultheiß Pfäfflin, Sulz	2787		
63013	S 4	Calw	Buchhändler Karl Mathy, Mannheim	2540	rechts, Casino	gewählt: Mathy. Nachfolger: Industrieller und Bankier Johann Georg Dörtenbach, Calw (als Ersatzmann mit 2612 Stimmen gewählt)
			Stadtpfarrer Buttersack, Liebenzell	2060		
			Kaufmann Dörtenbach, Calw	1366		
			Pfarrer Blumhardt, Möttlingen	1006		
62916	S 5	Nagold	Prof. Johannes Fallati, Tübingen	2596	rechts, Augsburger Hof	gewählt: Fallati. Ersatzmann: Dekan Stockmayer, Nagold, mit 1700 Stimmen
			Prof. G. Pfitzer, Stuttgart	1222		
62791	S 6	Tübingen	Dichter Ludwig Uhland	6887	parteilos	gewählt: Uhland. Ersatzmann: Prof. Fallati, Tübingen, mit 6882 Stimmen
62831	S 7	Reutlingen	Prof. Fr. Theodor Vischer, Tübingen	4585	links, Westendhalle	gewählt: Vischer. Ersatzmann: Pfarrer i. R. Dr. Bantlin, Reutlingen
			Finanzkammerdirektor v. Werner, Reutlingen	4143		

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
63084	S 8	Kirchheim	Lehrer und Rektor Gustav Rümelin, Nürtingen	3542	rechts, Augsburger Hof	gewählt: Rümelin. Nachfolger: Rektor Theodor Eisenlohr, Nürtingen (als Ersatzmann mit 3798 Stimmen gewählt)
			Rektor Eisenlohr, Nürtingen	2071		
			Oberpräzeptor Braun, Kirchheim u.T.	829		
62906	J 1	Mergentheim	Prof. Robert v. Mohl, Heidelberg	4528	rechts, Augsburger Hof	gewählt: v. Mohl. Ersatzmann: Oberjustizassessor Wiest, Esslingen, mit 6622 Stimmen
			Verlagsbuchhändler Fr. W. Bassermann Mannheim	4146		
			Oberjustizassessor Wiest, Esslingen	135		
63273	J 2	Schwäbisch Hall	Prof. Wilhelm Zimmermann, Stuttgart	4764	links, Donnersberg	gewählt: Zimmermann. Ersatzmann: Fabrikant Weber, Schwäbisch Hall, mit 3960 Stimmen
			Fabrikant G. Rau, Gaildorf	2648		
64454	J 3	Öhringen	Rechtsanwalt, MdL, Friedrich Rödinger, Stuttgart	6234	links, Deutscher Hof	gewählt: Rödinger. Ersatzmann: Rektor Robert Kern, Öhringen, mit 4413 Stimmen
			Kameralverwalter Klaiber, Schöntal	1002		
63652	J 4	Ellwangen	Stadtpfarrer Georg Kautzer, Lauchheim	6351		gewählt: Kautzer. Nachfolger: Oberjustizrat Joseph Huck, Ulm (als Ersatzmann mit 5566 Stimmen gewählt), parteilos
			Oberjustizrat Sattler, Ellwangen	2166		
			Oberamtsrichter Holzinger, Ellwangen	330		
62878	J 5	Heidenheim	Obersteuerrat Moritz von Mohl, Stuttgart	5602	parteilos	gewählt: Mohl
			Prof. Kuhn, Tübingen	408		
			Privatdozent und Mühlenbesitzer Schweickhardt, Tübingen	187		
64465	J 6	Welzheim	Rechtsanwalt J. F. Gottlob Tafel, Stuttgart	4117	links, Deutscher Hof	gewählt: Tafel. Ersatzmann: Oberförster Graf von Uexküll, Schorndorf, mit 2683 Stimmen
			Kaufmann Forster, Gmünd	2536		
			Pfarrer Scholl, Altdorf	1730		

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
62948	D 1	Göppingen	Justizminister, MdL, Friedrich Römer, Stuttgart	7282	parteilos	gewählt: Römer. Nachfolger: Rechtsanwalt, MdL, G. F. Seefried, Göppingen (als Ersatzmann mit 6952 Stimmen gewählt), weitere 26 Stimmen erhielt König Wilhelm von Württemberg
			Pfarrer Koch, Heilbronn	107		
			Ch. Hoffmann, Salon	83		
63133	D 2	Ulm	Prof. Conrad Haßler, Ulm	5918	parteilos	gewählt: Haßler. Nachfolger: Buchhändler und Verleger Philipp Ludwig Adam, Ulm (als Ersatzmann mit 2858 Stimmen gewählt)
			Prediger Albrecht, Ulm	2665		
63231	D 3	Biberach	Fürst Konstantin Maximilian Waldburg-Zeil-Trauchburg	3792	parteilos	gewählt: Waldburg-Zeil. Ersatzmann: Kaplan Lichtenstein, Zeil, mit 3059 Stimmen
			Frhr. v. Hornstein	2279		
			Oberjustizrat Huck, Ulm	1702		
			Oberjustizprokurator Wiest, Ulm	920		
63108	D 4	Ravensburg	Lehrer und Geistlicher Georg Pfahler, Tettnang	4855	links, Deutscher Hof	gewählt: Pfahler. Ersatzmann: Dr. med. Braun, Wangen, mit 2309 Stimmen
			Oberjustizrat Wiest, Tübingen	2203		
			Stadtschultheiß v. Zwerger, Ravensburg	1203		
			Oberjustizprokurator Wiest, Ulm	564		
63198	D 5	Saulgau	Oberjustizrat Wilhelm Wiest, Tübingen	7762	parteilos	gewählt: Wiest. Ersatzmann: Oberjustizrat Huck, Ulm, mit 6203 Stimmen
			Amtsrichter v. Rom, Scheer	846		
61535	D 6	Ehingen	Prof. Friedrich Gfrörer, Freiburg	5894	parteilos	gewählt: Gfrörer. Ersatzmann: Oberkirchenrat Oehler, Stuttgart, mit 6976 Stimmen
			Oberjustizrat Klett, Ludwigsburg	1313		
			Pfarrer Süskind, Suppingen	1235		

Hohenzollern

Einwohner	Wahlkreis-Nr.	Kurzbezeichnung der Wahlkreise	Kandidaten	Stimmen	Parteistellung	Bemerkungen
44255		Hohenzollern-Sigmaringen	Pfarrer Sprißler, Empfingen	3017	links	gewählt: Sprißler; bei der Nachwahl am 23. September 1848 gewählt; Würth mit 5045 Stimmen vor Mock mit 285 Stimmen, Dopfer mit 90 und v. Sallwürk mit 58 Stimmen
			Regierungsdirektor Mock, Sigmaringen	1763		
			Advokat Würth, Sigmaringen	1363	Donnersberg	
			Regierungsrat Dopfer Sigmaringen	841		
			Oberamtmann v. Sallwürk	335	Westendhalle	
20433		Hohenzollern-Hechingen	Pfarrer Blumenstetter, Burladingen	·	Westendhalle	gewählt: Blumenstetter; nach Mandatsniederlegung ab Oktober 1848 bis Januar 1849 der Ersatzkandidat Oberamtsassessor Georg Baur
			Prof. Franz Xaver Dieringer, Bonn	·		
			Regierungsdirektor v. Wangenheim	·		
			Geheimer Hofrat v. Franck	·		

Vornamen, Berufsbezeichnungen und Orthographie der Namen wurden ohne Normalisierung aus der Quelle übernommen.

Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung des Königreichs Württemberg 1849

von WALTER GRUBE

1. Vorgeschichte

Nur wenige Wochen nach den Wahlen zur Frankfurter deutschen Nationalversammlung hatte Württemberg Mitte Mai 1848 auch einen neuen Landtag gewählt. Daß diese Wahl keine so lebhafte Anteilnahme des Volkes gefunden hatte, begreift man leicht. Ursache war nicht allein die bei rasch aufeinanderfolgenden Wahlen sich einstellende Wahlmüdigkeit. Vor allem war die Landtagswahl noch nach dem alten Klassenwahlrecht der Landesverfassung von 1819 durchgeführt worden, und hinter dem großen Ziel der Paulskirche, den gesamtdeutschen freiheitlichen Staat zu schaffen, mußte zunächst alles in zweite Linie rücken, was ein einzelstaatlicher Landtag jetzt an politischen Reformen einleiten konnte. Aber auch die Landtagswahl hatte eine völlige Niederlage der Anhänger des vormärzlichen Systems ergeben. Das Märzministerium des einstigen Oppositionsführers Friedrich Römer hatte in der Zweiten Kammer eine sichere Mehrheit, mit der von September 1848 bis August 1849 eine doch imponierende Reihe liberaler Landesgesetze im Sinne der Märzforderungen verabschiedet werden konnte. Nur die landespolitisch wichtigste Aufgabe, die Umgestaltung der Verfassung von 1819, blieb ausgespart; sie sollte einer moderner zusammengesetzten Landesversammlung vorbehalten bleiben.

In den 15 Monaten zwischen der Landtagswahl vom Mai 1848 und der Wahl dieser verfassungsrevidierenden Landesversammlung im August 1849 wandelte sich nicht nur die gesamtdeutsche Situation, sondern auch die politische Struktur Württembergs ganz wesentlich. Anders als in Baden waren in Württemberg gemäßigte Liberale und radikalere Demokraten noch bis zum Juli 1848 gemeinsam in politischen Vereinen organisiert gewesen. Dann aber traten auch hier den konstitutionell-monarchisch gesinnten Liberalen der »Vaterländischen Vereine« die entschiedenen Demokraten der von

einem Landesausschuß geleiteten »Volksvereine« gegenüber, die die Frage der Staatsform (konstitutionelle Monarchie oder Republik) bewußt offen ließen. Es ging dabei in dem noch ganz ungefestigten Parteiwesen jener Zeit weniger um Parteigründung im modernen Sinne als um Organisation »politischer Richtungen« an der Basis. Die politische Differenzierung hatte auch eine soziale Komponente: von der im Vormärz anerkannten Führung der liberalen Honoratiorenschicht begann sich das radikalere Kleinbürgertum nun zu emanzipieren. In der 1848 gewählten Zweiten Kammer spiegelten diese Entwicklung die dort nach Frankfurter Muster sich bildenden »Klubs«, zwischen denen freilich, wie in der Paulskirche, noch lange Fluktuation stattfand. Bezeichnend dafür ist etwa, daß Friedrich Notter, der gemäßigt liberale Vorsitzende des Stuttgarter Vaterländischen Hauptvereins, anfangs dem zuerst formierten Kammerklub der Linken beitrat, dann aber später zum »monarchistischen« Klub überwechselte. Wie die beiden politischen Vereine, so hatten auch die beiden Landtagsklubs, der »monarchistische« und der »republikanische«, gelegentlich gemeinsame Sitzungen.

Ebenso zeigten sich in der Stellungnahme zu den nur langsam reifenden Ergebnissen der Frankfurter Nationalversammlung »Konstitutionelle« und »Demokraten« zunächst eines Sinnes. Daß die im Dezember 1848 von der Paulskirche verkündeten »Grundrechte des deutschen Volkes« in Württemberg als erstem Einzelstaat in Kraft treten konnten (17. Januar 1849), wurde von beiden politischen Gruppierungen begrüßt; die in den Grundrechten ausgesprochene Aufhebung der Adelsvorrechte mußte ja die künftige Zusammensetzung des württembergischen Landtags im Sinne beider Parteien grundlegend verändern. Daß Württemberg die am 28. März 1849 endlich verabschiedete Frankfurter Reichsverfassung anerkennen müsse, darin waren sich das Ministerium Römer, die Kammermehrheit und das in den politischen Vereinen organisierte Bürgertum einig. Da König Wilhelm sich weigerte, kam es zu gefährlicher Gärung. In der nun folgenden Kraftprobe unterlag die Krone: am 25. April erkannte Württemberg (als einziges der Königreiche) die Reichsverfassung an.

Diese politische Entscheidung war die letzte, die Liberale und Demokraten noch gemeinsam erkämpften. Als nach der endgültigen Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König (28. April) in der bayerischen Pfalz und in Baden der Aufstand losbrach, gewann auch in Württemberg die radikale Richtung rasch an Boden. Eine gewaltige Massenversammlung in Reutlingen (27.-28. Mai), von den demokratischen Volksvereinen unter Leitung des Landtagsabgeordneten Becher veranstaltet, arbeitete der Ausdehnung der Revolution auf Württemberg vor. Die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Frankfurter Rumpfparlaments durch Friedrich Römer (18. Juni) entzog dann dem Märzministerium das Vertrauen in weiten Kreisen des dagegen protestierenden Bürgertums. Nur die gemäßigte Mehrheit in der 1848 gewählten Zweiten Kammer bewahrte das Ministerium vor der durch die radikale Linke beantragten Anklage »wegen Angriffs auf die Souveränität der deutschen Nation«.

2. Das Wahlgesetz

Da die »Grundrechte des deutschen Volkes« seit Januar 1849 in Württemberg Rechtskraft hatten, stand von vornherein fest, daß in der zur Revision der Landesverfassung vorgesehenen Landesversammlung der bisher in beiden Kammern privilegierte Adel nicht mehr vertreten sein konnte. Aber auch andere Bestimmungen der Verfassung von 1819, wie die besondere Vertretung der beiden Kirchen, der Universität Tübingen und der sieben »guten Städte«, waren in dem Entwurf des Wahlgesetzes, den das Märzministerium im April 1849 im Landtag einbrachte, nicht mehr enthalten. Am stärksten unterschied sich der Regierungsentwurf von dem bisherigen Zensuswahlrecht der Landesverfassung durch die Ausdehnung des nun unmittelbar und geheim auszuübenden Wahlrechts auf alle Staatsbürger, die irgendeine, wenn auch geringfügige direkte Staatssteuer bezahlten. Wahlberechtigt wurden so alle bürgerlich selbständigen Württemberger. Ihre Zahl betrug knapp 291000 und erreichte damit die gleiche Größenordnung wie bei der Wahl zur Paulskirche 1848 (rund 297000). Gegenüber dem Klassenwahlrecht von 1819 erhöhte sich die Anzahl der »Wahlmänner« etwa auf das Sechs- bis Siebenfache, d.h. rund 17% der Gesamtbevölkerung. Die Landesversammlung sollte nur aus *einer* reinen Volkskammer mit 96 Mitgliedern bestehen, wovon je drei durch zwei der 64 Oberämter zu wählen waren.

Bei der Beratung der Regierungsvorlage in der Zweiten Kammer setzte man die Zahl der Abgeordneten auf 64 herab (aus jedem Oberamt je einer). Zur Erlangung des Mandats war im ersten Wahlgang nun ein Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich; bei einer etwa notwendigen Nachwahl galt unter Verzicht auf dieses Quorum als gewählt, wer die meisten Stimmen erhielt. Außerdem gestaltete die Kammer die Gesetzesvorlage noch durch verschiedene Bestimmungen um, die der Landesversammlung eine stärkere Stellung gegenüber der Regierung sichern sollten. Der Regierungsentwurf wollte die Versammlung strikt auf die Beratung der Verfassungsrevision beschränken, alle anderen parlamentarischen Aufgaben aber weiterhin durch den »Ständischen Ausschuß« der bisherigen Kammer wahrnehmen lassen. Dagegen setzte die Kammermehrheit durch, daß die Landesversammlung ausschließlich an die Stelle der bisherigen Ständeversammlung trat, daß sie das Recht der Gesetzesinitiative erhielt und für alle unaufschiebbaren Staatsgeschäfte zuständig wurde. Die Regierung Römer gab diesen Forderungen der Zweiten Kammer nach. Von der Kammer der Standesherren, die sich im Mai 1849 aufgelöst hatte, war Widerstand nicht mehr zu

erwarten. So konnte die im Landtag erarbeitete Neufassung des Wahlgesetzes am 1.Juli 1849 im Regierungsblatt verkündet werden. Am Tage darauf bestimmte das Innenministerium den 1. und 2. August als Wahltage.

Zu einem Zeitpunkt, als die Deutsche Nationalversammlung bereits gescheitert war, als in Wien und Berlin die alten Gewalten wieder erstarkten und der badische Aufstand am Erlöschen war, versuchte man so in Württemberg, nach all den Enttäuschungen des Revolutionsjahres mit Hilfe eines für damalige Begriffe demokratischen Wahlrechts die Landesverfassung doch noch freisinnig und im Geiste der Frankfurter Reichsverfassung fortzubilden. Eine noch nicht vorhersehbare Unklarheit des später vielumstrittenen Gesetzes vom 1.Juli 1849 war es freilich, daß ihm eine Bestimmung darüber mangelte, ob es beim Nichtzustandekommen einer neuen Verfassung von selbst außer Kraft trete.

3. Der Wahlkampf

Vier Wochen nur standen für die Vorbereitung der Wahlen zur Verfügung. Der Wahlkampf war also kurz, dafür um so bewegter. Politische Agitationszentren wurden die im Juli nun auch offiziell gegründeten beiden Parteien: die dem Märzministerium feindliche »Demokratische Volkspartei« und die von Römer geführte »Konstitutionelle Volkspartei« der gemäßigt Liberalen. Wie überall, so erwies sich auch in Württemberg die Ausdehnung des Wahlrechts als Anstoß für den Übergang von politischen Honoratiorengruppierungen zur organisierten Partei. Diese organisatorische Verfestigung hatte zur Folge, daß jetzt die politische Linie der Kandidaten wichtiger wurde als bei früheren, stärker auf die Person bezogenen Wahlen. Den Demokraten stand als Sprachrohr der von Hermann Kurz redigierte Stuttgarter »Beobachter« und eine gut ausgebaute Lokalpresse zur Verfügung, Organ der Konstitutionellen wurde die neugegründete »Württembergische Zeitung«. Das von Moriz Mohl verfaßte Wahlprogramm der Linken legte das Schwergewicht auf die deutsche Frage; es hielt ohne Einschränkung an der Frankfurter Reichsverfassung fest und forderte in deren Rahmen die Revision der Landesverfassung. Für die Konstitutionellen blieb die Römer angelastete Sprengung des Rumpfparlaments keine geringe Erschwerung des Wahlkampfes. Sie argumentierten daher vornehmlich mit entschieden liberalen Forderungen für die künftige württembergische Innenpolitik und warnten vor der »Partei der permanenten Revolution« ebenso wie vor der »lauernden Reaktion«, die die vormärzlichen Zustände wiederherstellen wolle.

Die Aufstellung der Kandidaten wurde von den beiden Parteizentralen zwar beeinflußt, hing aber vielfach auch von den politischen Kräften in den einzelnen Oberamtsbezirken ab. Deshalb blieb es bis zum Wahltag da und dort offen, wie weit etwa das Ansehen ortsansässiger Parteigrößen und ihres Anhangs das Wählerverhalten bestimmen würde. Die Kandidaten, die sich zur Wahl stellten, ließen sich ohnehin nicht durchweg in das Zweiparteienschema einordnen. Der demokratische »Beobachter« pflegte sie in vier Gruppen einzuteilen (Rechte, Zentrum, linkes Zentrum und Linke), eine Klassifizierung, die sich auch in dem um Überparteilichkeit bemühten »Schwäbischen Merkur« findet. Selbst zwischen diesen vier Gruppierungen waren indessen die Grenzen fließend. Zum mindesten waren die Presseprognosen unsicher oder schwankend, welcher Partei einzelne Kandidaten sich anschließen würden. Das galt auch für Bewerber, die schon bisher dem Landtag angehört hatten. So erklärte z.B. der Uracher Kandidat Wieland selbst, er wolle einen »eigenen Weg gehen«; er wurde für einen Anhänger des linken Zentrums gehalten, ging aber hernach in der Landesversammlung bei wichtigeren Abstimmungen mit der Konstitutionellen Partei Römers. Der Gerabronner Kandidat Egelhaaf wurde vom »Beobachter« den Konstitutionellen zugezählt, stimmte jedoch später in der Landesversammlung in der Regel gegen diese. Den Nagolder Kandidaten Geigle klassifizierte der »Beobachter« zunächst als konstitutionell, dann als links; in der Landesversammlung erwies sich Geigle als zuverlässiger Anhänger der Konstitutionellen.

Im ganzen führten die Volksparteiler den Wahlkampf offensiver als die Konstitutionellen. Anhänger beider Parteien kandidierten in 61 der 64 Wahlkreise gegeneinander; nur in Aalen und Spaichingen fand der Kandidat der Volkspartei keinen Gegner, in Nagold kandidierte Geigle (später Parteigänger der Konstitutionellen) allein. Die Parteizentralen waren bemüht, die Bewerbung von zwei oder mehr Kandidaten ihrer Richtung zu verhindern, weil Stimmenzersplitterung den Verlust des Mandats bedeuten konnte. Das gelang nicht immer. In zwölf Oberämtern bewarben sich drei, z.T. konfessionell orientierte Kandidaten, in Marbach und Laupheim vier, in Rottweil fünf, in Weinsberg sechs. Im Grunde zeigt der Wahlkampf in jedem Bezirk individuelle Züge. Sie konnten da und dort einmal eine Zufallsmehrheit zur Folge haben, an der Eindeutigkeit des Gesamtergebnisses aber dann doch keinen Zweifel lassen.

4. Das Wahlergebnis

Die Wahlbeteiligung war mit einem Landesdurchschnitt von 59,4 % erheblich geringer als bei den Wahlen zur Paulskirche 1848 (geschätzt auf 75 %), im einzelnen überdies sehr unterschiedlich. Sie schwankte zwischen 77% im Oberamt Saulgau und 34% im Oberamt Nagold. Auf den ersten Blick fällt auf, daß (mit Ausnahme des aus alt- und neuwürttembergischen Bestandteilen zusammengesetzten Wahlkreises Esslingen mit 72 %) nur in acht neuwürttembergischen Oberämtern mehr als 70 % der Wahlberechtigten abgestimmt hatten

(Saulgau 77, Mergentheim 76, Öhringen, Tettnang und Wangen i. Allg. 74, Hall, Künzelsau und Neresheim 72). In sechs dieser acht Bezirke wurden Demokraten gewählt. Daß die drei Oberämter, in denen nur *ein* Bewerber kandidiert hatte, eine besonders geringe Wahlbeteiligung aufwiesen, nimmt nicht wunder: in Spaichingen stimmten 44%, in Aalen 40% und in Nagold 34% ab. Weniger als 50 % Wahlberechtigte gingen in sechs weiteren Bezirken zur Wahl (Rottweil 49, Balingen, Gaildorf und Tuttlingen 48, Herrenberg 47, Vaihingen/Enz 41).

In 59 der 64 Oberämter lag nach der Wahl vom 1./2. August das endgültige Ergebnis vor. Danach hatten die Demokraten 42 Mandate errungen, die Konstitutionellen mit konservativer Wahlhilfe nur 17. An dieser schweren Niederlage des von Römer geführten Märzministeriums konnten auch die noch ausstehenden Nachwahlen grundsätzlich nichts mehr ändern.

In drei Wahlkreisen erreichte kein Bewerber die durch das Wahlgesetz vorgeschriebene Mindestzahl von 331/3% der Stimmen: Laupheim, Weinsberg und Rottweil. Dort mußten also Nachwahlen angesetzt werden. Das traf auch auf Blaubeuren zu, wo der nach der Sprengung des Rumpfparlaments in die Schweiz geflüchtete »Reichsregent« Becher als Kandidat der Volkspartei aufgestellt und gewählt worden war, aber die Wahl ablehnte. Ebenso wurde eine Nachwahl nötig in Waldsee, weil der Wahlsieger Wilhelm Zimmermann, der gleichzeitig in Hall gewählt war, dort annahm. Bei diesen fünf Nachwahlen, für die ein Quorum nicht mehr erforderlich war, sank die Wahlbeteiligung mit durchschnittlich 41 % noch weit unter die des ersten Wahlgangs (Weinsberg 50, Waldsee 49, Blaubeuren 47, Laupheim 38, Rottweil 22). Von den Mandaten fielen drei an die Konstitutionellen, zwei an die Linke. In die Landesversammlung sollten demnach 44 Demokraten und 20 Konstitutionelle einziehen. Zwei Demokraten konnten ihr Mandat jedoch nicht ausüben, weil sie verhaftet waren, nämlich der Heilbronner Abgeordnete August Ruoff (Verleger des radikalen »Neckardampfschiffs«) und der Ulmer Abgeordnete Ludwig Seeger (Redakteur der »Ulmer Schnellpost«). Tatsächlich standen sich daher im Stuttgarter Halbmondsaal dann 42 Linke und 20 Gemäßigte gegenüber. Die Demokratie verfügte auch damit noch über eine sichere Zweidrittelmehrheit.

Diese Vorherrschaft der Linken wird auf der Karte klar erkennbar. Im vorwiegend katholischen Oberschwaben erscheint sie etwas weniger ausgeprägt, um so kräftiger tritt sie im übrigen Württemberg hervor, von Tuttlingen bis Gerabronn wie von Neresheim bis Maulbronn. Im Nordosten konnten sich die Konstitutionellen nur in ganz wenigen Wahlkreisen durchsetzen. Am empfindlichsten traf sie dort die Niederlage des Märzministers Duvernoy in Öhringen. Auch in Schorndorf und Ulm verloren zwei bewährte Liberale, Gustav Schwab und der Verleger Adam, gegen die Linke. Auffallend ist demgegenüber die konstitutionelle »Schiene«, die ein geschlossenes Gebiet von neun altwürttembergischen, überwiegend evangelischen Oberämtern (Waiblingen, Cannstatt, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt, Ludwigsburg, Leonberg, Calw, Nagold, Freudenstadt) abdeckt. In den beiden Residenzstädten und ihrem Umfeld waren die konservativen Kräfte, wie schon die Wahl zur Paulskirche gezeigt hatte, offensichtlich stärker. Auch hat der den politischen Radikalismus ablehnende Pietismus gerade in diesem Raum teils unterschwellig, teils aktiv hervortretend (wie im Oberamt Leonberg) das Wahlverhalten mitbestimmt. Die Linke büßte durch diesen regional begrenzten Rechtstrend vor allem das Landtagsmandat des späteren Parteiführers Julius Hölder in Stuttgart-Amt ein, der dort gegen Gustav Pfizer unterlag.

Insgesamt hatten in beiden Parteien Abgeordnete das Übergewicht, die schon im Vormärz oder im Revolutionsjahr eine parlamentarische Tätigkeit ausgeübt hatten (59 % der Demokraten, 70 % der Konstitutionellen).

Abgeordnete der ersten Landesversammlung

(Name, Beruf, Wahlkreis. Die Siglen VP = Frankfurter Vorparlament, NV = Frankfurter Nationalversammlung, L = Württembergischer Landtag, bezeichnen bisherige parlamentarische Tätigkeit)

Dessaller	Katholischer Pfarrer	Neresheim	
Desselberger	Präzeptor	Böblingen	
Egelhaaf	Stadtschultheiß	Gerabronn	L
Fetzer	Rechtskonsulent	Maulbronn	VP, NV, L
Feyl	Präzeptor	Ehingen	
Forster	Kaufmann	Gmünd	L
Fraas	Stadtschultheiß	Weinsberg	
Hopf	Evangelischer Pfarrer	Vaihingen	
Krauß	Gutspächter	Marbach	
Kraz	Seminarprofessor	Nürtingen	
Mattes	Schultheiß	Tuttlingen	

Mohl, Moriz	Obersteuerrat a. D.	Aalen	VP, NV
Müller	Rechtskonsulent	Künzelsau	L
Nägele	Schlossermeister	Backnang	NV, L
Neher	Oberreallehrer	Ravensburg	
Neidlein	Stadtschultheiß	Saulgau	
Pfäfflin	Stadtschultheiß	Horb	L
Pfahler	Kaplan, Professor	Tettnang	NV
Pfeifer	Regierungsrat	Rottenburg	
Platz	Postverwalter	Spaichingen	L
Probst	Oberjustizassessor	Biberach	
Rheinwald	Rechtskonsulent	Rottweil	NV
Riecke	Seminarrektor	Esslingen	
Rödinger	Rechtskonsulent	Öhringen	VP, NV, L
Ruoff, August	Druckereibesitzer	Heilbronn	
(nicht eingetreten, weil verhaftet)			
Ruoff, Joh. Jakob	Ratsschreiber	Balingen	L
Sattler	Oberjustizrat	Crailsheim	
Schnitzer	Lyzeumsrektor	Reutlingen	L
Schoder	Rechtskonsulent	Besigheim	NV, L
Schweickhardt	Privatdozent u. Mühlenbesitzer	Tübingen	L
Seefrid	Rechtskonsulent	Göppingen	VP, NV, L
Seeger, Adolf	Oberregierungsrat	Neuenbürg	L
Seeger, Ludwig	Redakteur	Ulm	
(nicht eingetreten, weil verhaftet)			
Stockmayer	Unteramtsarzt	Sulz	L
Süskind	Evangelischer Pfarrer	Münsingen	L
Tafel	Rechtskonsulent	Welzheim	VP, NV, L
Tritschler	Seifensieder	Kirchheim	
Trotter	Ratsschreiber	Oberndorf	L
Vogel	Stadtschultheiß	Brackenheim	L
Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg		Leutkirch	VP, NV, L
Winter	Verwaltungsaktuar	Heidenheim	L
Zech	Gerichtsaktuar	Schorndorf	
Zeller	Finanzrat	Herrenberg	L
Zimmermann	Evangelischer Pfarrer, Professor und Schriftsteller	Hall	NV

Konstitutionelle

Barchet	Oberamtspfleger	Waiblingen	L
Bendel	Katholischer Stadtpfarrer	Wangen im Allgäu	
Dörtenbach	Kaufmann, Bankier	Calw	NV, L
Frank	Katholischer Stadtpfarrer	Blaubeuren	
Frisch	Realschulprofessor	Freudenstadt	NV
Geigle	Holzsamenhändler	Nagold	L
Huck	Oberjustizrat	Waldsee	NV, L
Kapff	Evangelischer Dekan	Leonberg	
Kuhn	Universitätsprofessor der Katholischen Theologie	Ellwangen	L
Mack	Katholischer Pfarrer	Riedlingen	L
Mäulen	Schultheiß	Cannstatt	
Murschel	Rechtskonsulent	Stuttgart-Stadt	VP, NV, L
Pantlen	Stadtschultheiß	Gaildorf	L
Pfizer	Gymnasialprofessor	Stuttgart-Amt	NV
Reyscher	Universitätsprofessor	Mergentheim	VP, L
Römer	Staatsrat	Geislingen	VP, NV, L
v. Rüpplin	Generalmajor a. D.	Ludwigsburg	
Walser	Schultheiß	Laupheim	
Wieland	Stadtschultheiß	Urach	L
v. Zwerger	Stadtschultheiß	Neckarsulm	L

5. Das Scheitern der Verfassungsrevision

Auf Grund des Wahlergebnisses bot das Ministerium Römer, seinen Grundsätzen parlamentarischer Regierungsbildung entsprechend, dem König seinen Rücktritt an. Er wurde zunächst nicht angenommen, weil König Wilhelm die bevorstehenden Verfassungsberatungen nicht durch einen Ministerwechsel erschweren wollte. Anlaß zum Sturz des Märzministeriums Ende Oktober 1849 – noch vor dem Zusammentritt der Landesversammlung – wurde dann ein Zerwürfnis über Württembergs Haltung gegenüber der preußischen Unionspolitik. Es war ein gemäßigt konservatives Beamtenministerium unter Schlayer, das die verfassungsberatende Versammlung am 1. Dezember 1849 eröffnete. Zum Präsidenten wählte die Versammlung Adolf Schoder, den demokratischen letzten Vizepräsidenten des deutschen Rumpfparlaments. Führer der Minderheit auf der Rechten wurde Friedrich Römer. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer neuen Verfassung beseitigte zwar die Landstandschaft von Standesherren und Ritterschaft, war aber im übrigen von durchaus vormärzlichem Zuschnitt. Er stieß schon bei den Konstitutionellen auf starke Bedenken und wurde von der linken Mehrheit grundsätzlich abgelehnt. Nach der Vorberatung in der staatsrechtlichen Kommission erklärte das Plenum, auf die Regierungsvorlage nicht eingehen zu können. Daraufhin löste der König die Landesversammlung am 22. Dezember nach nur dreiwöchiger Dauer auf. Der erste Versuch einer Verfassungsreform war schon im Ansatz gescheitert.

Wenn der Versuch trotz des Wiedererstarkens der vormärzlichen Gewalten noch dreimal erneuert wurde, so zeigt dies, daß auch die konservativen Kräfte aus zwei Jahren Revolution gelernt hatten. König Wilhelm wollte dem Lande einen dauerhaften inneren Frieden wiedergeben, und noch war er überzeugt, daß dies in den Formen von 1819 jetzt nicht mehr möglich sei. Indem er der Stellung des künftigen Landtags gewisse, die Krone nicht sonderlich schwächende Zugeständnisse machte, konnte er zugleich hoffen, die der Souveränität seiner Dynastie viel gefährlicheren Wünsche nach nationaler Einheit abzufangen. Auf Grund des Gesetzes vom 1.Juli 1849 schrieb das Ministerium Schlayer daher Wahlen zu einer zweiten verfassungsberatenden Landesversammlung auf 19. Februar 1850 aus. Die Wahlbeteiligung stieg diesmal auf 66%, die demokratische Linke errang mit 48 Abgeordneten nun sogar eine Dreiviertelmehrheit. Es war der letzte große, von verhältnismäßig breiten Schichten getragene Wahlsieg der demokratischen Bewegung in Württemberg. Da die neue, noch radikalere Landesversammlung einen abermals in rückschrittlichem Sinn umgearbeiteten Verfassungsentwurf der Regierung gar nicht zu beraten gewillt war, wurde auch sie nach Übernahme des Ministeriums durch den Freiherrn von Linden aufgelöst (3.Juli 1850).

Linden war, obwohl Exponent der im Vormärz herrschenden Kräfte, zunächst ebenfalls von der Notwendigkeit gewisser Verfassungsänderungen überzeugt und setzte Wahlen zu einer dritten verfassungsberatenden Landesversammlung an. Sie ergaben wiederum einen Wahlsieg der Linken. Aber die Wahlbeteiligung betrug nur 30% – ein Zeichen dafür, daß in dem wahlmüde gewordenen Bürgertum das Interesse am freisinnigen Wahlrecht und an der Verfassungsfrage rapide abgenommen hatte. In der am 4. Oktober 1850 eröffneten Landesversammlung brachte die Regierung einen verhältnismäßig liberalen Verfassungsentwurf ein. Bevor er aber noch beraten werden konnte, kam es zu dem von König Wilhelm erwarteten Bruch über die deutsche Frage. Der König hatte am 11. Oktober in Bregenz mit Österreich und Bayern die Wiederherstellung des Deutschen Bundes auch gegen preußischen Widerstand vereinbart und forderte nunmehr für die notwendigen Rüstungen von der Landesversammlung die Bewilligung von 300 000 Gulden. Die Versammlung lehnte dies am 6. November nach heftiger Debatte mit überwältigender Mehrheit ab, worauf Linden sogleich die schon vorbereitete königliche Auflösungsordre verlas. Zugleich erklärte die Regierung das umstrittene Wahlgesetz vom 1.Juli 1849 für aufgehoben.

Ein volles Jahr war so mit den drei Landesversammlungen ohne jeden Fortschritt in der Verfassungsrevision dahingegangen. Das Ministerium Linden wagte noch einen letzten Versuch. Es schrieb im März 1851 Wahlen zur Zweiten Kammer nach dem exklusiven Zensuswahlrecht von 1819 aus und berief den Landtag in seiner alten Zusammensetzung – mit zwei Kammern und allen Privilegierten – auf 6. Mai ein. Daß hier die Demokraten unter Führung Schoders, infolge des Klassenwahlrechts auf 18 Abgeordnete zurückgefallen, das Gesetz vom l.Juli 1849 für weiterhin gültig erklärten, blieb ohne praktische Bedeutung. Auch dieser Ständeversammlung legte die Regierung noch einmal einen neuen Verfassungsentwurf vor. Ehe dieser jedoch zur Plenarberatung kam, hob der Deutsche Bund am 25. August die Grundrechte auf. Die Mehrheit der nun nicht mehr von den Demokraten beherrschten Zweiten Kammer stimmte, von der Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes überzeugt, der Aufhebung der Grundrechte am 15. März 1852 schließlich zu. Unmittelbar danach zog Linden seinen Verfassungsentwurf zurück. Die Verfassung Württembergs war damit endgültig in der alten Form von 1819 wiederhergestellt. Aus vier Jahren heftigster politischer Bewegung, aus unendlichen Beratungen ging der Landtag in Zusammensetzung und Befugnissen zuletzt unverändert hervor. Die württembergische Verfassungsrevision wurde nun ebenso auf Eis gelegt wie die deutsche Frage.

6. Darstellung auf der Karte

In Ergänzung zur Kartenlegende sind hier nur wenige Probleme anzudeuten, die sich bei der Umsetzung der Wahlergebnisse in die Karte ergaben. Zwar war bei der Mehrzahl der Gewählten zum Zeitpunkt der Wahl bekannt, ob sie zu den Demokraten oder zu den Konstitutionellen zählten; bei einzelnen blieb das jedoch zweifelhaft, so daß erst ihr Verhalten bei wichtigeren namentlichen Abstimmungen in der Landesversammlung endgültige Klarheit gewinnen ließ. Obwohl beide Parteien keine Fraktionen im modernen Sinne mit Fraktionszwang waren, hielten die Demokraten doch die verschiedenen Richtungen unter ihren Abgeordneten verhältnismäßig straff zusammen. Die Konstitutionellen waren nicht so geschlossen, sie öffneten sich auch notgedrungen nach »rechts«, von wo sie Wahlhilfe erhalten hatten und in der Versammlung weiterhin Schützenhilfe erhielten. Als »konstitutionell« erscheinen daher auf der Karte auch Abgeordnete, die nach ihrer politischen Überzeugung und nach der ihrer meisten Wähler eher als konservativ gelten müßten (wie z. B. Kapff im Oberamt Leonberg).

Der Stimmenanteil des Wahlsiegers ist aus dem in der Parteifarbe angelegten Sektor des Innenkreises ersichtlich. Die Parteizugehörigkeit des unterlegenen Gegenkandidaten war nur in einem Teil der Wahlkreise mit Sicherheit festzustellen. Es mußte daher grundsätzlich darauf verzichtet werden, den entsprechenden Sektor der Farbe der Gegenpartei zuzuweisen. In jenen Wahlkreisen, wo für die siegreiche Partei nur *ein* Bewerber kandidierte – es ist die Mehrzahl – wird mit dem farbigen Sektor auch der Gesamtstimmenanteil dieser Partei erfaßt. Wo aber für die siegreiche Partei zwei oder mehr Kandidaten auftraten, ist der Stimmenanteil des unterlegenen Mitbewerbers aus der Karte nicht zu ersehen. Die nicht eingefärbten, durch schwarze Radien voneinander getrennten Sektoren können demnach sowohl nicht zur Wirkung gelangte Stimmenanteile der siegreichen Partei wie solche der unterlegenen Partei oder sonstiger Kandidaturen bedeuten.

Für die fünf Wahlkreise Blaubeuren, Laupheim, Rottweil, Waldsee und Weinsberg wurden die Daten der Nachwahl der Kartierung zugrunde gelegt.

Außerhalb des behandelten Themas ist aus Versehen die staatliche Gliederung Hohenzollerns falsch dargestellt (vgl. die Karte 6,5 und 7,4).

Gemeinsames Quellen- und Literaturverzeichnis:

Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe: 236/4234-4265.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart: E 146 Bü 934, 935, 1425, 1426, 1926, 1929, 1948, 1967/II
Tabelle des Ministeriums des Innern über die Wahlen für die Versammlung von Volksvertretern behufs der Revision der Verfassung 1849 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 146, 1426)
Staatsarchiv Sigmaringen: NVA II, 7094 und 7111.

Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden. Protokoll- und Beilagenhefte Karlsruhe 1848.
Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Karlsruhe 1848.
Verhandlungen der verfassungsrevidierenden Landesversammlung des Königreichs Württemberg im Jahre 1849. Amtlich hg. Stuttgart 1849.
Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1848/49 (besonders: Gesetz vom 1.Juli 1849 betr. die Einberufung S.237ff.; Bekanntmachung vom 1.Juli 1849 betr. die Wahl S. 247; Instruktion vom 2.Juli 1849 zur Vollziehung des Gesetzes S. 249 ff.; Verordnung vom 12. November 1849 betr. die Einberufung der Versammlung S.709f.).
Verordnungs- und Anzeigeblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen 1848.
Verordnungs- und Anzeigeblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen 1848.

Karlsruher Zeitung 1848.
Seeblätter 1848.
Beobachter 1849.
Schwäbischer Merkur mit Schwäbischer Kronik 1848/49.
Volksfreund 1848.

GOEGG, A.: Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849. Zürich 1876.
HÄUSSER, L.: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. 1851.
HECKER, F.: Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848. Basel 1848.
STRUVE, G.: Geschichte der Volkserhebung in Baden. Bern 1849.

EISENMANN, J.G.: Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitgliederverzeichnisse. 1848.
REYSCHER, L.: Drei verfassungsberatende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste. Ein Beitrag zum Verfassungsrecht und zur parlamentarischen Praxis. 1851.
REYSCHER, L.: Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. 1884.
HUBER, E. R.: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte 1. Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. 1961.

Literatur

ADAM, A. E.: Ein Jahrhundert württembergischer Verfassung. 1919.
BOLDT, W.: Die württembergischen Volksvereine von 1848-1851 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 59). 1970.
-: Die Anfänge des deutschen Parteienwesens. Fraktionen, politische Vereine in der Revolution von 1848. 1977.

BOTZENHARDT, M.: Baden in der deutschen Revolution von 1848/49. In: Oberrheinische Studien 3 (1973).

FLEISCHMANN, O.: Geschichte des pfälzischen Aufstands im Jahre 1849. 1899.

GÖNNER, E.: Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und der Anschluß an Preußen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 2) 1952.

GRUBE, W.: Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. 1957.

-: Friedrich Römer, in: Beiträge zur Landeskunde, Regelmäßige Beilage z. Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Februar 1964.

-: Friedrich Notter und die Revolution von 1848, in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 25 (1966). S.214-273.

HARTMANN, J.: Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806-1894, in: Württ. Jahrbücher (1894) 1.

HEUSS, Th.: 1848 in Württemberg. In: Deutschland 1848-1948, hg. W. KEIL. 1948.

HUBER, E.R.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. 2. 1968. 2. Aufl.

KRAMER, H.: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819 bis 1849. 1968.

LANGEWIESCHE, D.: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 22) 1974.

-: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), Heft 3.

LAUTENSCHLAGER, F.: Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49. 1920.

MANN, B.: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Wahlkreis Hall-Gaildorf-Crailsheim. In: Württembergisch Franken 53 (1969) S. 109 ff.

-: Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 57) 1975.

MÖGLE-HOFACKER, F.: Zur Entwicklung des Parlamentarismus in Württemberg. Der »Parlamentarismus der Krone« unter König Wilhelm I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 97) 1981.

MÜLLER, L.: Die politische Sturm- und Drangperiode in Baden. 3 Teile. 1905-1906.

PHILIPPSON, J.: Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Wahlen zum Frankfurter Parlament im Großherzogtum Baden. 1913.

RICHTER, G.: Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849, in: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 119 (1971) S. 387-425.

SAUER, P.: Revolution und Volksbewaffnung. Die württ. Bürgerwehren im 19.Jahrhundert, vor allem während der Revolution 1848/49. 1976.

SCHNABEL, F.: Das Land Baden und die Revolution 1848/49. In: Deutschland 1848-1948, hg. W.KEIL. 1948.

SCHNEIDER, E.: Württemberg und die Frankfurter Reichsverfassung. In: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen. 1926.

SCHNURRE, T.: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Mit einem Anhang von NIEBOUR, Biographisches über diese Abgeordneten (Darstellungen aus der württ. Geschichte 9). 1912.

STADELMANN, R.: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. 1948.

TADDEY, G.: Württemberger in Baden. Die militärischen Operationen beim Aufstand Heckers, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 31 (1972) S.312-345.

VALENTIN, V.: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. 1-2. 1930/31. ND 1970.

VOLLMER, F.X.: Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden (Modelle zur Landesgeschichte) 1979.

-: Die 48er Revolution in Baden. In: Badische Geschichte, hg. Landeszentrale für politische Bildung. 1979.

VOLLMER, H.J.: Der Kampf um die Grundrechte und um die Revision der Verfassung in Württemberg (1848-1852). Phil. Diss. Freiburg 1964.

v.Voss, W.: Der Feldzug in Pfalz und Baden im Jahr 1849. 1903.

WENTZCKE, P.: Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments (1848/49). 1953.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
9. Lieferung 1982
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart